

Vermögen im Kanton Zürich: Verteilung und Auswirkungen von Steuersenkungen

Studie im Auftrag der Finanzdirektion des Kantons Zürich

Prof. Dr. Marius Brühlhart, HEC Lausanne, Université de Lausanne
Prof. Dr. Kurt Schmidheiny, Universität Basel

11. Dezember 2020

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	3
1 Einführung.....	4
2 Die Steuerbelastung der natürlichen Personen im Vergleich.....	5
3 Verteilung der Privatvermögen im Kanton Zürich	10
4 Zu- und Abwanderung.....	16
5 Geschätzte Auswirkungen einer Vermögenssteuerreform.....	18
5.1 Vier Reformszenarien.....	18
5.2 Statische Simulationen	19
5.3 Simulationen mit Verhaltensanpassungen	25
5.4 Erkenntnisse aus der Steuerreform im Kanton Luzern.....	27
6 Schlussbemerkungen.....	29
7 Bibliographie	30
Anhang 1: Datengrundlage und Annahmen zur Steuerbelastung.....	31
Anhang 2: Steuerbelastung für weitere Haushaltstypen	32
Anhang 3: Historischer Verlauf der Steuerbelastung	33
Anhang 4: Simulationen für alle Gemeinden.....	42

Zusammenfassung

Wir beschreiben die Besteuerung und die Verteilung der im Kanton Zürich ausgewiesenen Privatvermögen und simulieren, wie sich verschiedene Vermögenssteuersenkungsszenarien auswirken würden. Zu diesem Zweck werten wir Individualdaten für alle in Zürich unbeschränkt steuerpflichtigen Personen, für die Jahre 2013-2017 aus.

Der Kanton Zürich erweist sich als relativ steuergünstiger Standort für Vermögen bis ca. 5 Millionen Franken. Für grössere Vermögen liegt die Zürcher Steuerbelastung ungefähr beim schweizerischen Durchschnitt. Der Zürcher Vermögenssteuertarif ist deutlich progressiver ausgestaltet als diejenigen der meisten anderen Kantone.

Im Jahr 2017 wurden im Kanton Zürich rund 417 Milliarden Franken steuerbare Nettovermögen ausgewiesen. Die Masse der Vermögen ist in der Beobachtungsperiode etwa doppelt so schnell gewachsen wie das kantonale BIP, und dies trotz der Tatsache, dass interkantonale und internationale Zu- und Wegzüge für den Kanton Zürich einen jährlichen Nettoabfluss von geschätzten 300 Millionen Vermögensfranken nach sich ziehen. Etwa 39% dieser Vermögen gehören Top-1%-Steuerzahlern (Vermögen über 4 Millionen Franken), Tendenz leicht steigend. Auf die ärmere Hälfte der Steuerzahler entfallen 1.5% aller Vermögen.

Die durchschnittlichen Pro-Kopf-Vermögen steigen mit dem Alter der Steuerzahler stetig an. Ungefähr die Hälfte aller Vermögen entfällt auf Rentnerhaushalte. Auf Personen unter 40 Jahren entfallen weniger als 7% der gesamten Vermögen.

Die Vermögenssteuer hat dem Kanton Zürich und seinen Gemeinden im Jahr 2017 knapp 1.5 Milliarden Franken eingebracht. Davon wurden 61% von Top-1%-Steuerzahlern beglichen. Die ärmere Hälfte der Steuerzahler fiel unter die Vermögenssteuerfreigrenze.

Wir simulieren die Auswirkungen von vier Vermögenssteuersenkungsszenarien auf die Steuereinnahmen. Im Fokus stehen dabei dynamische Berechnungen – worin angenommen wird, dass die steuerbaren Vermögen nach einer Steuersenkung ansteigen. Als Mass für die Steuerempfindlichkeit der Vermögen brauchen wir die Semielastizität, für welche wir aufgrund einer ökonometrischen Analyse aus einer anderen Studie einen zentralen Schätzwert von -0.5 herbeiziehen.

Gemäss unseren Simulationen ist bei Vermögenssteuersenkungen im von der Politik angedachten Umfang mit Einnahmehausfällen in der Grössenordnung von 100 bis 250 Millionen Franken zu rechnen. Eine Steuersenkung entsprechend der Parlamentarischen Initiative Boesch würde einen geschätzten Ausfall von 249 Millionen Franken bewirken (Kanton + Gemeinden), plus 16 Millionen Franken zusätzliche NFA-Beiträge. Geschätzte 96% dieser Steuerersparnisse würden Personen im obersten Vermögensdezil zukommen. Für eine konstante Senkung des Tarifs um 0.25 Promillepunkte ergibt unsere zentrale Simulationsrechnung einen entsprechenden Ausfall von 162 Millionen Franken. Die NFA-Einzahlungen würden um 7 Millionen Franken steigen. Von den Steuerersparnissen würden geschätzte 77% Personen im obersten Vermögensdezil zukommen.

Auch unter Annahme einer sehr grossen Steuerempfindlichkeit der Vermögen (Semielastizität von -1.1) würden Vermögenssteuersenkungen zu Vermögenssteuerausfällen führen – wenn auch in etwas geringerem Ausmass.

1 Einführung

Die Schweiz hat im internationalen Vergleich die höchsten Vermögenssteuern. Viele Industrieländer haben diese Steuern in den letzten Jahrzehnten abgeschafft, und in den Staaten, die weiterhin Vermögenssteuern erheben, sind die Sätze tiefer und die Freibeträge höher als in der Schweiz. Im Jahr 2015 erzeugten Vermögenssteuern in der Schweiz immerhin 3.6% der gesamten Steuereinnahmen aller Staatsebenen. In Norwegen, dem Land mit dem zweithöchsten Vermögenssteueranteil, belief sich dieser Wert auf 1.1% und in allen anderen OECD-Ländern lag er unter 1% (Brühlhart, Gruber, Krapf und Schmidheiny, 2020). Allerdings kennt die Schweiz keine Vermögensgewinnsteuer, und Grundsteuern und Erbschaftssteuern sind im internationalen Vergleich relativ tief. Somit ist die Schweiz steuerlich für vermögende Personen in vielen Belangen durchaus attraktiv. Der Vermögenssteuer kommt jedoch bei der Standortpflege im schweizerischen Steuergefüge geraume Bedeutung zu. Wir studieren daher in diesem Bericht, welche Auswirkungen eine Vermögenssteuersenkung im Kanton Zürich erzeugen könnte. Zudem dokumentieren wir die Verteilung der steuerbaren Vermögen im Kanton Zürich wie auch deren aktuelle steuerliche Ausschöpfung.

Den konkreten Anlass für dieses Gutachten bildet das Legislaturziel 9 des Regierungsrates des Kantons Zürich für die Legislaturperiode 2019-2023: „Das Ressourcenpotenzial des Kantons ist gestärkt. Der Kanton Zürich verfügt über hohe Standortqualitäten und ein solides Ressourcenpotenzial. Dieses ist in den letzten Jahren im Vergleich zu den anderen Kantonen durchschnittlich gewachsen, während es in anderen Kantonen überdurchschnittlich zugenommen hat. Mit einer gezielten Steuerstrategie sowie mit leistungsbezogenen Massnahmen soll die relative Anziehungskraft des Kantons für innovative juristische und natürliche Personen verstärkt und das Steuersubstrat erhalten werden. Zudem soll im Zuge des Strukturwandels hin zu vermehrt internetbasierten Dienstleistungen untersucht werden, wie solche Unternehmen einen finanziellen Beitrag zur Standortqualität im Kanton leisten müssen.“ Als dritte Massnahme (RRZ 9c) wird dabei vorgeschlagen „unter Berücksichtigung des finanziellen Spielraums sinnvolle und wirksame Massnahmen zum Erhalt des Steuersubstrats der natürlichen Personen [zu] ermitteln und gegebenenfalls eine Steuergesetzrevision vor[zul]egen.“ Gemäss Mandat stehen Steuererhöhungen nicht zur Diskussion. Wir betrachten deshalb nur Entlastungsmassnahmen.

Als die regierungsrätlichen Legislaturziele erarbeitet wurden, war die Corona-Krise noch nicht vorhersehbar. Seither hat sich der Ausblick aller öffentlichen Haushalte massiv eingetrübt, und der finanzielle Spielraum für steuerliche Entlastungen ist geschrumpft. Dennoch ist es auch angesichts der veränderten Umstände sinnvoll, die Auswirkungen einer Vermögenssteuerreform abzuschätzen. Zum einen ist es theoretisch möglich, dass eine Steuersenkung dem Staat mittelfristig zusätzliche Steuereinnahmen beschert. Das wäre dann der Fall, wenn die Steuersenkung ein derart starkes Wachstum der in Zürich ausgewiesenen Vermögen befeuern würde, dass die mechanischen Steuerausfälle infolge der tieferen Sätze durch die Zunahme des Steuersubstrats mehr als wettgemacht würden. Zum anderen werden

in der Diskussion zur Finanzierung von Corona-Lasten Stimmen laut, die für eine zumindest vorübergehende Erhöhung der Vermögenssteuern plädieren. Deren fiskalische Auswirkungen kann man spiegelbildlich zu denjenigen einer Vermögenssteuersenkung abschätzen.¹

Unser Bericht ist folgendermassen aufgebaut: In Kapitel 2 dokumentieren wir die Steuerbelastung der natürlichen Personen im Kanton Zürich im Vergleich zu den anderen Kantonen wie auch zu Deutschland und Frankreich. Kapitel 3 ist der Struktur und Verteilung der steuerbaren Vermögen im Kanton Zürich gewidmet, und in Kapitel 4 dokumentieren wir Zu- und Wegzüge von Privatvermögen. In Kapitel 5 folgt das Kernstück unserer Analyse: Simulationsrechnungen der Einnahmewirkungen von Vermögenssteuersenkungen, basierend auf drei verschiedenen Steuerempfindlichkeitsszenarien. Dabei berücksichtigen wir auch Auswirkungen auf den Nationalen Finanzausgleich. In Kapitel 6 fassen wir die wichtigsten Erkenntnisse zusammen.

2 Die Steuerbelastung der natürlichen Personen im Vergleich

In diesem Kapitel zeigen wir die konsolidierte (Kanton + Gemeinde) steuerliche Belastung auf Einkommen und Vermögen im Kanton Zürich anhand von vergleichenden Grafiken.²

Abbildung 1 stellt die Einkommenssteuerbelastung für Einkommen bis zu einer Million Franken dar (mit einer logarithmierten X-Achse zwecks besserer Sichtbarkeit des Tarifverlaufs bei tiefen Einkommen).³ Wir bilden die Steuerbelastung in Prozent des Familieneinkommens ab für verheiratete Doppelverdiener mit zwei Kindern im Vergleich zu allen Gemeinden der Schweiz. Die blau schattierten Bänder zeigen die Steuerbelastung in den Gemeinden mit der höchsten und tiefsten Steuerbelastung bei gegebenen Einkommen.

Die rote Linie in der oberen Grafik von Abbildung 1 zeigt die mittlere Steuerbelastung aller Schweizer Gemeinden als mit der Anzahl Steuerzahler gewichteter Median, d.h. je die Hälfte der Schweizer Steuerzahler wohnt in Gemeinden mit einer höheren bzw. tieferen Steuerbelastung. Das hellrosa Band illustriert die Spanne zwischen den schweizweit tiefsten und höchsten Einkommenssteuersätzen, und das blaue Band zeigt die analogen Minimum-Maximum-Intervalle für den Kanton Zürich. Das dunkelrosa Band zeigt die Tarifspanne der Schweizer Gemeinden mit einer mittleren Steuerbelastung, d.h. je ein Viertel der Schweizer Bevölkerung wohnt in Gemeinden mit einer höheren bzw. tieferen Steuerbelastung.

¹ Wir konzentrieren uns auf die Vermögenssteuer, da für eine Reform der Einkommenssteuern im Kanton Zürich derzeit offensichtlich keine politische Mehrheit zu gewinnen ist. Dem Stimmvolk des Kantons Zürich wurden am 9. Februar 2020 zwei Initiativen mit Vorschlägen zur Veränderung der Steuerprogression der Einkommenssteuer der natürlichen Personen vorgelegt. Die „Entlastungsinitiative“ der Jungsozialisten schlug eine Entlastung von tiefen Einkommen unter 120'000 und eine Erhöhung der Steuerbelastung von höheren Einkommen vor. Die „Mittelstandsinitiative“ der Jungfreisinnigen schlug eine Entlastung für alle Einkommensklassen, insbesondere aber der höheren Einkommen, vor. Diese beiden Initiativen stellten zwei gegensätzliche Veränderungen des aktuellen Tarifs der Einkommenssteuer dar, wurden aber beide deutlich abgelehnt (mit 58% Nein zur Entlastungsinitiative und 70% Nein zur Mittelstandsinitiative).

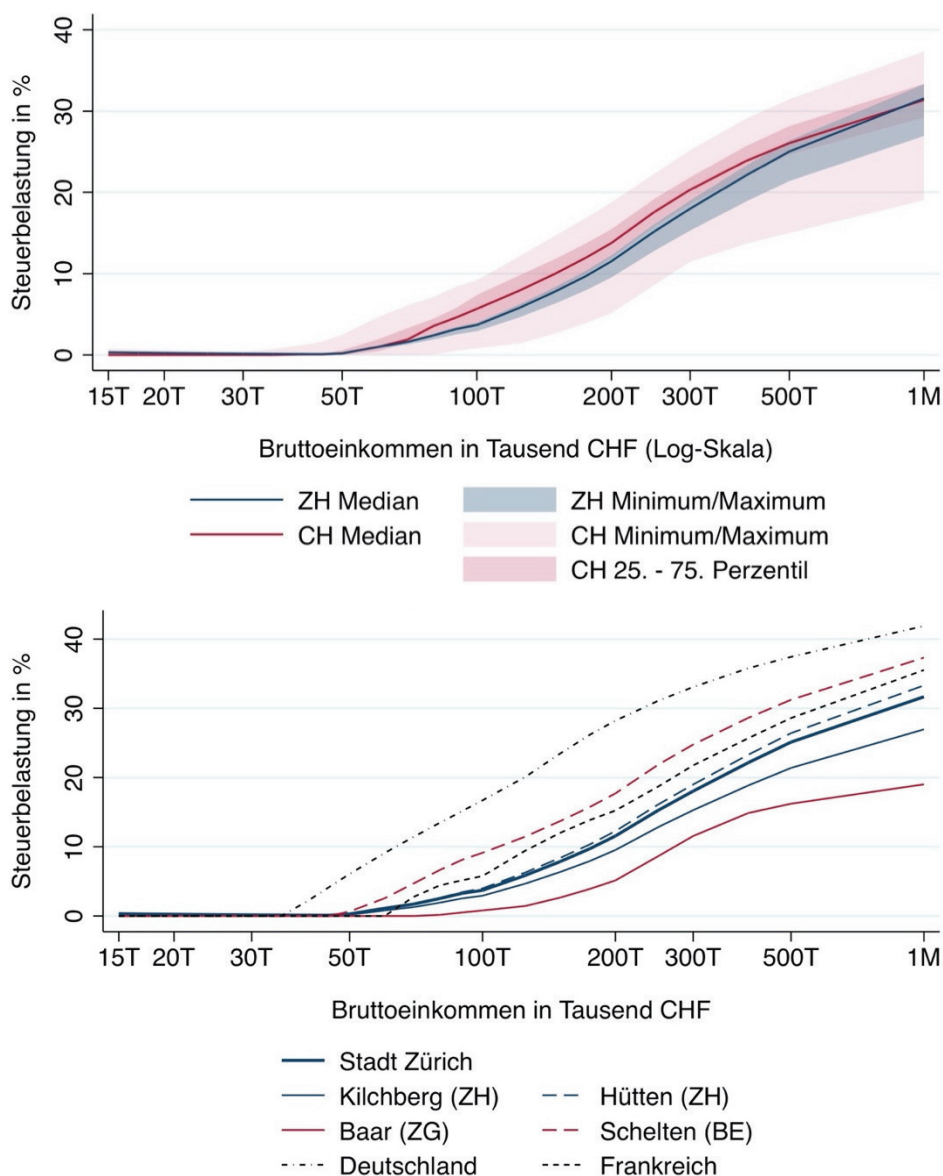
² Im Gegensatz zur typischen Gepflogenheit in der Kantonsverwaltung aber in Einklang mit dem Sprachgebrauch in der Bundesverwaltung verwenden wir den Ausdruck „Kanton“ (anstatt „Staat“) für die obere der beiden vermögenssteuerrelevanten Staatsebenen.

³ Die auf der X-Achse abgebildeten „Bruttoeinkommen“ sind Einkommen vor jeglichen Sozialversicherungs- und Steuerabzügen, gemäss Definition ESTV.

In der unteren Grafik von Abbildung 1 zeigen wir diese Einkommenssteuertarife für die Stadt Zürich wie auch für die Gemeinden mit den tiefsten und höchsten durchschnittlichen Einkommenssteuerbelastungen innerhalb des Kantons und schweizweit.

Die Steuerprogression wird deutlich aus dem Anstieg der Kurven mit dem Einkommen. Die obere Grafik von Abbildung 1 zeigt, dass die Einkommenssteuerbelastung in Zürich für die meisten Einkommen unter dem Schweizer Median liegt. Für tiefe und sehr hohe Einkommen liegt der Zürcher Median-Steuertarif ziemlich genau beim schweizweiten Median-Steuertarif. Insgesamt ist der Kanton Zürich daher aus Sicht der Einkommenssteuerbelastung relativ attraktiv. Allerdings ist aus der unteren Grafik von Abbildung 1 erkennbar, dass die Schweizer Gemeinde mit der tiefsten durchschnittlichen Steuerbelastung, Baar (ZG) – in Pendeldistanz zu Zürich – zum Teil bloss halb so hohe Steuersätze anwendet wie die Stadt Zürich.

Abbildung 1: Konsolidierte Einkommenssteuertarife, Zürich und übrige Schweiz



Steuerbelastung durch Bund, Kanton und Gemeinde auf Bruttoerwerbseinkommen für verheiratete Doppelverdiener (Einkommen im Verhältnis 70:30) mit zwei Kindern. Die Gemeinden des Kantons Zürich im Vergleich zu allen Schweizer Gemeinden im Jahr 2018. Quellen: ESTV und eigene Berechnungen.

Unser Augenmerk in dieser Studie gilt jedoch der Vermögensbesteuerung. Abbildung 2 stellt die Vermögenssteuerbelastung für steuerbare Vermögen bis zu 10 Millionen Franken dar (mit einer logarithmierten X-Achse zwecks besserer Sichtbarkeit des Tarifverlaufs bei kleineren Vermögen). Wir bilden die Steuerbelastung in Promille des steuerbaren Vermögens ab für verheiratete Doppelverdiener ohne Kinder.

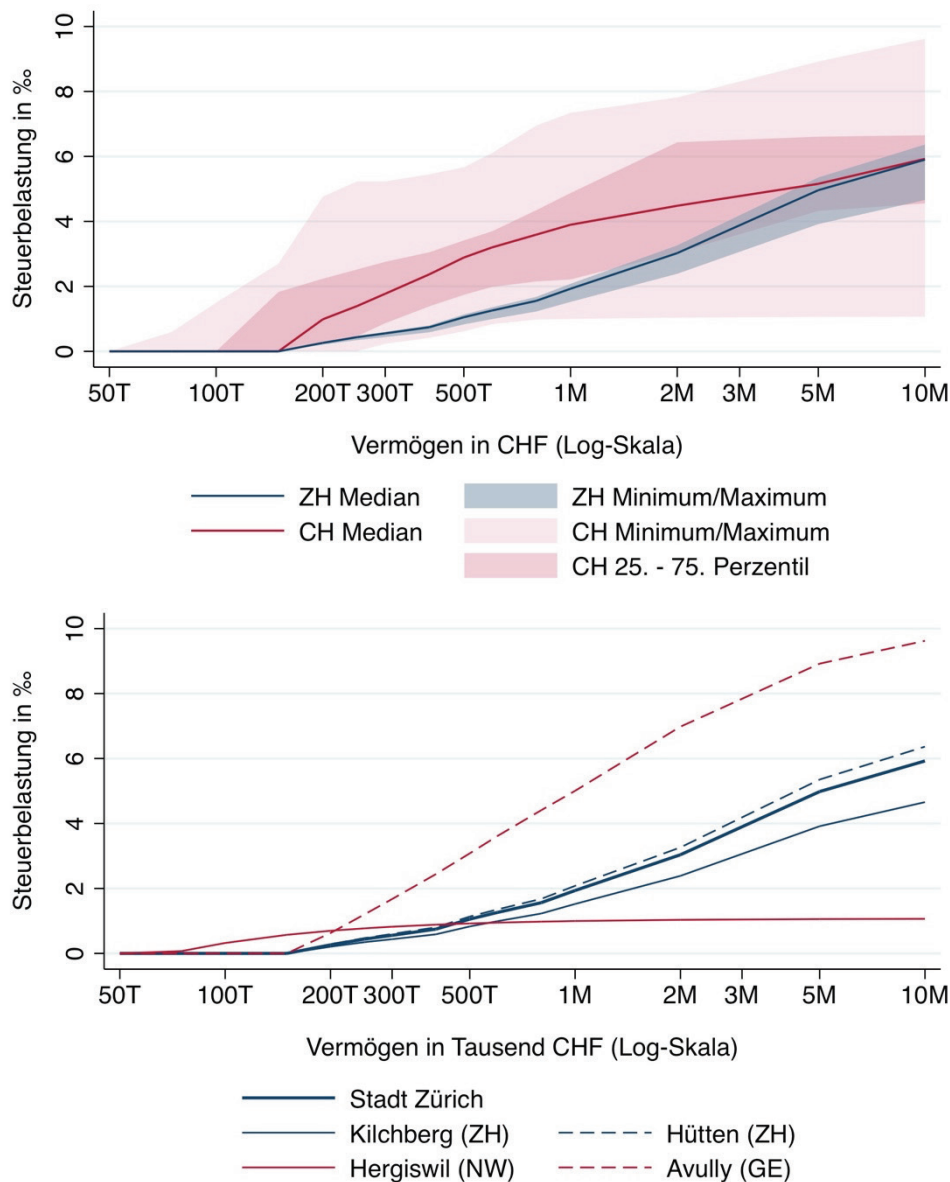
Die rote Linie in der oberen Grafik von Abbildung 2 zeigt die mittlere Vermögenssteuerbelastung aller Schweizer Gemeinden als mit der Anzahl Steuerzahler gewichteter Median, d.h. je die Hälfte der Schweizer Steuerzahler wohnt in Gemeinden mit einer höheren bzw. tieferen Steuerbelastung. Die blaue Linie zeigt den analog berechneten repräsentativen Steuertarif für den Kanton Zürich. Mit dem dunkelrosa Band illustrieren wir die Tarifspanne der Schweizer Gemeinden mit einer „mittleren“ Steuerbelastung. Das hellrosa Band illustriert die Spanne zwischen den schweizweit tiefsten und höchsten Vermögenssteuersätzen, und das blaue Band zeigt die analogen Minimum-Maximum-Intervalle für den Kanton Zürich.

In der unteren Grafik von Abbildung 2 zeigen wir diese Vermögenssteuertarife für die Stadt Zürich wie auch für die Gemeinden mit den tiefsten und höchsten durchschnittlichen Vermögenssteuerbelastungen innerhalb des Kantons und schweizweit.

Abbildung 2 macht klar, dass die Spanne der Vermögenssteuerbelastungen in der Schweiz sehr breit ist. So wird ein Vermögen von 10 Millionen Franken in Avully (GE) zu 9.62 Promille besteuert, während in Hergiswil (NW) bloss 1.06 Promille an Steuern anfallen.⁴ In dieser sehr vielfältigen steuerlichen Landschaft steht der Kanton Zürich attraktiv da: Die obere Grafik von Abbildung 2 zeigt, dass die Zürcher Steuersätze für Vermögen bis 5 Millionen Franken deutlich unter dem schweizweiten Median liegen. Für Vermögen bis etwa 800'000 Franken liegen die Zürcher Vermögenssteuern sogar nahe beim Schweizer Mindestwert. Für Vermögen über 5 Millionen Franken hingegen liegt die Zürcher Steuerbelastung etwa beim Schweizer Durchschnitt und damit klar über den Tiefstwerten in der Zentralschweiz.

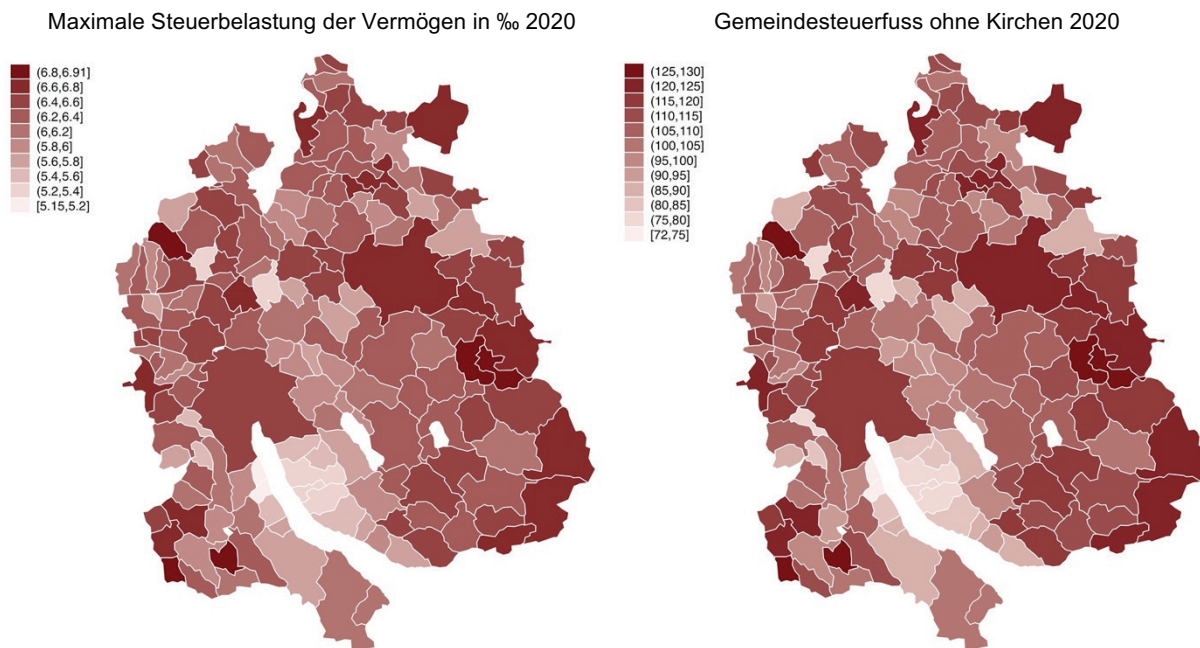
⁴ In den Kantonen Bern, Luzern, Basel-Stadt, Aargau, Waadt, Wallis und Genf fällt die Belastung durch die Vermögenssteuer tiefer aus, wenn der ordentliche Vermögenssteuerbetrag einen gewissen Anteil am steuerbaren Einkommen oder am steuerbaren Vermögensertrag übersteigt. In Abbildung 2 gehen wir von einem Szenario aus, in welchem grosse Vermögen einhergehen mit hohen Einkommen, womit diese Belastungsobergrenze nicht von Belang ist. Wir berücksichtigen die Belastungsobergrenzen jedoch weiter unten in Tabelle 1, bei der Berechnung der kombinierten Steuerlast durch Vermögens- und Einkommenssteuern. Die Daten zum jüngst aufgeschalteten ESTV-Steuerrechner für das Jahr 2019 nehmen einen aus unserer Sicht unrealistischen Vermögensertrag von Null an und berücksichtigen deshalb die Reduktion durch die Belastungsobergrenzen immer und in vollem Umfang.

Abbildung 2: Konsolidierte Vermögenssteuertarife, Zürich und übrige Schweiz



Steuerbelastung durch Kanton und Gemeinde auf das Vermögen für verheiratete Paare ohne Kinder im Jahr 2018. Quellen: ESTV und eigene Berechnungen.

Aus Abbildung 2 wird ersichtlich, dass angesichts der Heterogenität der kommunalen Steuerfüsse auch innerhalb des Kantons eine geraume Vielfalt der Vermögenssteuerbelastungen existiert. Diese Vielfalt stellen wir in Abbildung 3 dar. Die linke Grafik zeigt die maximalen Steuersätze in den Gemeinden, die rechte Grafik zeigt die Gemeindesteuerfüsse. Da sich die Vermögenssteuern zwischen den Gemeinden einzig aufgrund der kommunalen Steuerfüsse unterscheiden, sind die beiden Grafiken abgesehen von der unterschiedlichen Skala identisch. Die Karten machen deutlich, dass die wohlhabenden Seegemeinden die tiefsten Vermögenssteuerbelastungen ausweisen (Minimum für Kilchberg mit 5.16‰), während der höchste Vermögenssteuersatz in den Gemeinden Wila und Maschwanden zur Anwendung kommt (6.90‰).

Abbildung 3: Vermögenssteuerbelastung in den Zürcher Gemeinden

Linke Grafik: Steuerbelastung durch Kanton und Gemeinde auf das Vermögen für verheiratete Paare ohne Kinder im Jahr 2020. Rechte Grafik: Gemeindesteuerfuss 2020. Quellen: Statistisches Amt des Kantons Zürich und eigene Berechnungen.

Für die Wohnsitzwahl ist die kombinierte Belastung durch Einkommens- und Vermögenssteuern ausschlaggebend. In Tabelle 1 zeigen wir diese Belastung in der Stadt Zürich im Vergleich zu alternativen Standorten anhand von zwei Beispielen.

Im ersten Beispiel betrachten wir ein Ehepaar mit zwei Kindern, einem gemeinsamen Erwerbseinkommen von 250'000 Franken und einem Nettovermögen von 500'000 Franken. Wir nehmen eine Vermögensrendite von 4.5% an, wovon 2.0% in Form von Kapitalgewinnen anfallen.⁵ Dadurch ergeben sich 12'500 Franken an steuerbarem Kapitaleinkommen. Für dieses Paar beträgt die kombinierte Belastung durch Einkommens- und Vermögenssteuern in der Stadt Zürich 15.0% des Haushaltseinkommens. Die entsprechende Steuerbelastung in der steuergünstigsten Gemeinde des Kantons liegt bei 12.6%. In Baar (ZG) würde dieser Haushalt bloss 8.5% seines Einkommens als Steuern abliefern, während der schweizweite Maximalsatz bei 21.9% liegt (in Schelten, BE). In Deutschland und Frankreich ist die Steuerlast für einen solchen Haushalt deutlich höher als in den Zürcher Gemeinden.

⁵ In Deutschland werden alle Vermögenserträge zum Tarif von 26.375% besteuert, während diese in Frankreich zum steuerbaren Einkommen addiert und progressiv versteuert werden.

Tabelle 1: Kombinierte Steuerbelastung durch Einkommens- und Vermögenssteuer

Stadt Zürich	ZH Minimum Kilchberg	CH Minimum Baar (ZG)	CH Maximum Schelten (BE)	Deutschland	Frankreich
Steuerbelastung in % des Erwerbs- und Vermögenseinkommens					
<i>(A) Ehepaar mit zwei Kindern, Erwerbseinkommen 250'000 Franken, Vermögen 500'000 Franken</i>					
15.0	12.6	8.5	21.9	30.7	18.9
<i>(B) Ehepaar ohne Kinder, Erwerbseinkommen 500'000 Franken, Vermögen 10 Mio. Franken</i>					
31.7	26.6	18.7	37.0	33.0	39.3

Steuerbelastung in Prozent des gesamten Einkommens (Erwerbs- und Vermögenseinkommen) durch direkte Steuern von Bund, Kanton und Gemeinde auf Einkommen und Vermögen im Jahr 2018. Das Erwerbseinkommen ist das Einkommen beider Partner zusammen. Angenommen wird eine Vermögensrendite von 4.5%; davon fällt 2.0% Vermögensrendite in Form von Kapitalgewinnen an. Berechnungen für BE berücksichtigen die Belastungsobergrenze (betrifft Beispiels-Haushalt B). Quellen: ESTV, OECD und eigene Berechnungen.

Im zweiten Beispiel betrachten wir ein Ehepaar ohne Kinder mit einem Erwerbseinkommen von 500'000 Franken und einem Vermögen von 10 Millionen Franken. Bei 4.5% Rendite, wovon 2.0% als Kapitalgewinne anfallen, generiert das Vermögen ein zusätzliches Einkommen von 250'000 Franken und damit ein Haushaltseinkommen von 750'000 Franken. Die kombinierte Belastung durch Einkommens- und Vermögenssteuern für einen solchen Haushalt beträgt in der Stadt Zürich 31.7% des Einkommens. Dies ist tiefer als die Belastung in Deutschland und Frankreich, aber wesentlich höher als die Belastung von 18.7% in Baar (ZG).

3 Verteilung der Privatvermögen im Kanton Zürich

Bevor wir die Auswirkungen einer allfälligen Vermögenssteuerreform beleuchten, ist es aufschlussreich, einige Fakten über die Verteilung der knapp 420 Milliarden Franken im Kanton Zürich steuerbaren Vermögen darzulegen.⁶ Wir stützen uns dazu auf die Steuer-Individualdaten für 2013-2017, die sehr detaillierte Auswertungen ermöglichen.⁷

Tabelle 2 gibt Aufschluss über die Höhe der steuerbaren Vermögen im Kanton Zürich. Das durchschnittliche Vermögen pro Person belief sich im Jahr 2017 auf ca. 365'000 Franken. Das Medianvermögen hingegen belief sich auf „bloss“ 50'000 Franken. Dieser Unterschied zeigt auf, dass die Vermögen sehr schief verteilt sind. Das macht Tabelle 3 deutlich: Die vermögensmässig ärmere Hälfte der Bevölkerung besitzt gerade einmal 1.5% des gesamten Vermögens, während die Top-1% Vermögenden (mit Nettovermögen über 4 Millionen, s. Tabelle 2) 39% der gesamten Vermögensmasse auf sich vereinen. Eine Illustration dieser Verteilung liefert Abbildung 4.

⁶ S. Tabelle 3.

⁷ Wir beschränken uns angesichts des relativ kurzen Beobachtungsfensters hauptsächlich auf Querschnittanalysen. Moser (2019) hat aufgrund der Zürcher Individualdaten für 2006-2015 aufschlussreiche Längsschnittanalysen publiziert (d.h. eine Beschreibung der Vermögensentwicklung einzelner Steuerzahler über den Lebenszyklus hinweg).

Tabelle 2: Verteilung der Vermögen im Kanton Zürich: Schwellenwerte für Vermögensquantile

in CHF	2013	2014	2015	2016	2017
Median	48'000	49'000	48'000	49'000	50'000
Top-25%	224'000	229'000	229'000	232'000	239'000
Top-10%	626'000	641'000	643'500	651'000	674'000
Top-5%	1'115'000	1'145'500	1'148'000	1'163'000	1'208'000
Top-1%	3'694'000	3'827'000	3'843'000	3'874'500	4'026'000
Top-0.1%	20'468'000	21'321'500	21'376'000	21'236'500	23'298'500
Top-0.01%	99'623'000	103'045'000	103'453'000	110'823'504	114'537'000
Personen	1'083'509	1'097'435	1'115'542	1'130'411	1'143'024
Vermögen pro Person	330'393	340'413	337'554	344'881	364'895
Haushalte	790'114	795'489	809'194	821'091	831'789
Vermögen pro Haushalt	453'079	469'625	465'347	474'804	501'429

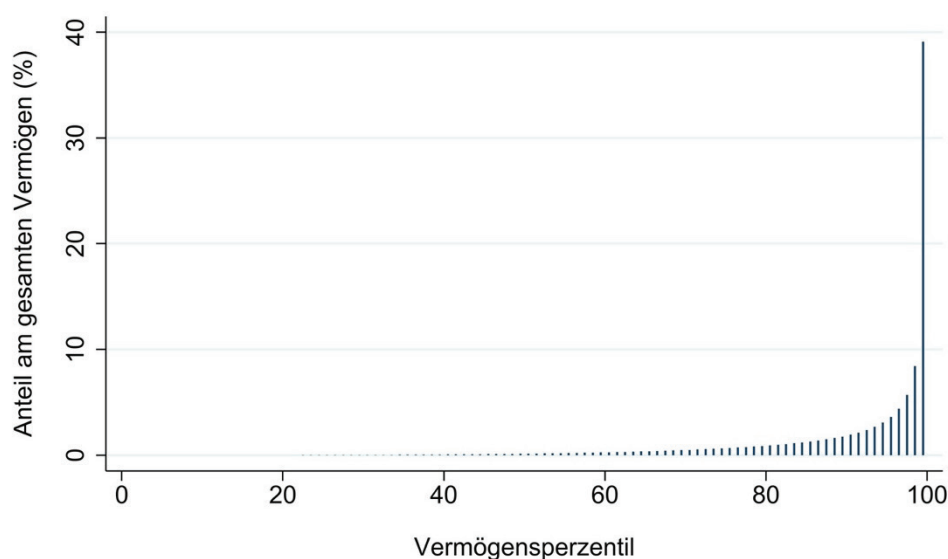
Auswertungen basierend auf den Individualdaten aller unbeschränkt steuerpflichtigen Steuerzahler des Kantons Zürich im entsprechenden Jahr. Berücksichtigt sind die steuerbaren Vermögen mit Steuerpflicht im Kanton Zürich (Ziffer 498 der Steuererklärung) pro Person. Das Vermögen von verheirateten Paaren (in den Daten nur als Steuereinheiten ersichtlich) wird zu gleichen Teilen auf die beiden Partner aufgeteilt. Für noch nicht definitiv veranlagte Steuerzahler werden die Angaben aus der eingereichten Steuererklärung oder Vorjahreswerte verwendet.

Tabelle 3 lässt einen Anstieg der Vermögenskonzentration erkennen. So wuchs der Anteil der Top-10% der Vermögenden von 72.5% im Jahr 2013 auf 73.4% im Jahr 2017. Dieser Anstieg liegt hauptsächlich am Vermögenswachstum der Allervermögendsten. So stieg der Anteil des obersten Vermögenspromilles (Top-0.1%) in diesen fünf Jahren von 18.1% auf 19.7%. Auch der Gini-Koeffizient ist in dieser Zeitspanne von 0.834 auf 0.840 gestiegen.

Tabelle 3: Verteilung der Vermögen im Kanton Zürich: Anteile am Gesamtvermögen

in %	2013	2014	2015	2016	2017
Bottom-50%	1.6	1.5	1.5	1.5	1.5
Top-25%	89.7	89.8	89.8	89.8	90.1
Top-10%	72.5	72.7	72.5	72.7	73.4
Top-5%	60.0	60.3	60.0	60.3	61.2
Top-1%	37.6	37.9	37.3	37.8	39.1
Top-0.1%	18.1	18.2	17.5	18.3	19.7
Top-0.01%	7.9	7.9	7.0	7.9	9.1
Gini-Koeffizient	0.834	0.835	0.834	0.835	0.840
Gesamtvermögen, Mio CHF	357'984	373'581	376'556	389'857	417'083
Personen	1'083'509	1'097'435	1'115'542	1'130'411	1'143'024
Haushalte	790'114	795'489	809'194	821'091	831'789

Auswertungen basierend auf den Individualdaten aller unbeschränkt steuerpflichtigen Steuerzahler des Kantons Zürich im entsprechenden Jahr. Der Wert für Top-1% bedeutet z.B., dass das vermögendste 1 Prozent der Personen im Kanton Zürich 2017 über einen Anteil von 39.1 Prozent am Privatvermögen aller Steuerzahler des Kantons verfügte. Berücksichtigt sind die steuerbaren Vermögen mit Steuerpflicht im Kanton Zürich (Ziffer 498 der Steuererklärung) pro Person. Das Vermögen von verheirateten Paaren (in den Daten nur als Steuereinheiten ersichtlich) wird zu gleichen Teilen auf die beiden Partner aufgeteilt. Für noch nicht definitiv veranlagte Steuerzahler werden die Angaben aus der eingereichten Steuererklärung oder Vorjahreswerte verwendet.

Abbildung 4: Verteilung der Vermögen im Kanton Zürich nach Vermögensperzentilen, 2017

Auswertungen basierend auf den Individualdaten aller unbeschränkt steuerpflichtigen Steuerzahler des Kantons Zürich. Der Balken für Top-1% bedeutet z.B., dass das vermögendste 1 Prozent der Personen im Kanton Zürich 2017 über einen Anteil von 39.1 Prozent am Gesamtvermögen des Kantons verfügte. Berücksichtigt sind die steuerbaren Vermögen mit Steuerpflicht im Kanton Zürich (Ziffer 498 der Steuererklärung) pro Person. Das Vermögen von verheirateten Paaren (in den Daten nur als Steuereinheiten ersichtlich) wird zu gleichen Teilen auf die beiden Partner aufgeteilt. Für noch nicht definitiv veranlagte Steuerzahler werden die Angaben aus der eingereichten Steuererklärung oder Vorjahreswerte verwendet.

Tabelle 4 liefert Zahlen zur Entwicklung der Vermögenssteuererträge. Zwischen 2013 und 2017 sind diese von 1.21 auf 1.47 Milliarden Franken gestiegen. Das entspricht einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 5.0% - mehr als doppelt so hoch wie die gleichzeitige durchschnittliche Zürcher BIP-Wachstumsrate von 2.2%.⁸ Als logische Folge des progressiven Steuertarifs (s. Abbildung 2) sind die Vermögenssteuereinnahmen noch schiefere verteilt als die Vermögen selber. So erkennt man aus Tabellen 3 und 4, dass Top-1% Vermögende im Jahr 2017 39% der Vermögen auf sich vereinten und für 61% der Vermögenssteuern aufkamen. Satte 99% der Vermögenssteuern werden von Personen im obersten Vermögensquartil bezahlt. Personen mit Vermögen unter dem kantonalen Medianvermögen (von 50'000 Franken, s. Tabelle 2) zahlen keine Vermögenssteuern.

In Abbildung 5 zeigen wir die Verteilung der Vermögen nach Altersgruppen. Die Grafik links zeigt, wie die durchschnittlichen Vermögen über den Lebensverlauf auch bis ins hohe Alter stetig steigen.⁹ Aus der Grafik rechts erkennen wir, dass unter 50-Jährige bloss knapp 19% der gesamten Vermögen besitzen. Die Alterskategorie mit dem grössten Anteil der gesamten Vermögen sind die 70-79-Jährigen (22.8% im Jahr 2017).

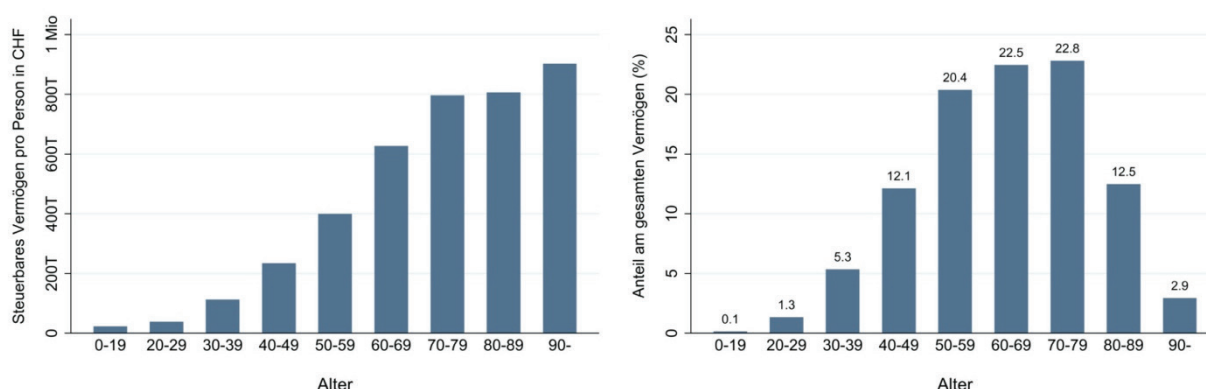
⁸ S. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/volkswirtschaft/volkswirtschaftliche-gesamtrechnung/bruttoinlandprodukt-kanton.assetdetail.10647599.html>

⁹ Die Entwicklung der Durchschnittsvermögen im Rentenalter wird von zwei Faktoren getrieben. Einerseits wird Vermögen im hohen Alter eher verzehrt als weiter aufgebaut. Andererseits leben Vermögende im Schnitt länger. Im Aggregat gemäss Abbildung 6 scheint letzterer Faktor zu überwiegen. Zudem zeigt Moser (2019), dass ein allfälliger Vermögensverzehr meist erst in den letzten Lebensjahren erfolgt und die meisten Rentner ihr Vermögen über den gesamten Lebensabschnitt von 65 bis zum Tod noch erhöhen.

Tabelle 4: Vermögenssteuererträge im Kanton Zürich

	2013	2014	2015	2016	2017
<i>Steuerertrag in Mio CHF</i>					
Kanton	611	645	646	675	739
Gemeinden	595	630	636	666	727
Total	1'206	1'275	1'282	1'341	1'466
<i>Steuerertrag (Kanton und Gemeinden) nach Vermögensquantilen in Mio CHF</i>					
Untere 50%	0	0	0	0	0
Top-25%	1'192	1'261	1'267	1'325	1'449
Top-10%	1'109	1'172	1'176	1'230	1'348
Top-5%	1'009	1'066	1'069	1'118	1'228
Top-1%	726	766	762	801	889
Top-0.1%	363	381	371	401	461
Top-0.01%	157	162	146	169	208
<i>Anteil am gesamten Steuerertrag (Kanton und Gemeinden) nach Vermögensquantilen in %</i>					
Untere 50%	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Top-25%	98.9	98.8	98.8	98.8	98.8
Top-10%	91.9	91.9	91.8	91.7	91.9
Top-5%	83.6	83.6	83.4	83.4	83.8
Top-1%	60.2	60.1	59.4	59.7	60.6
Top-0.1%	30.1	29.9	28.9	29.9	31.4
Top-0.01%	13.0	12.7	11.4	12.6	14.2

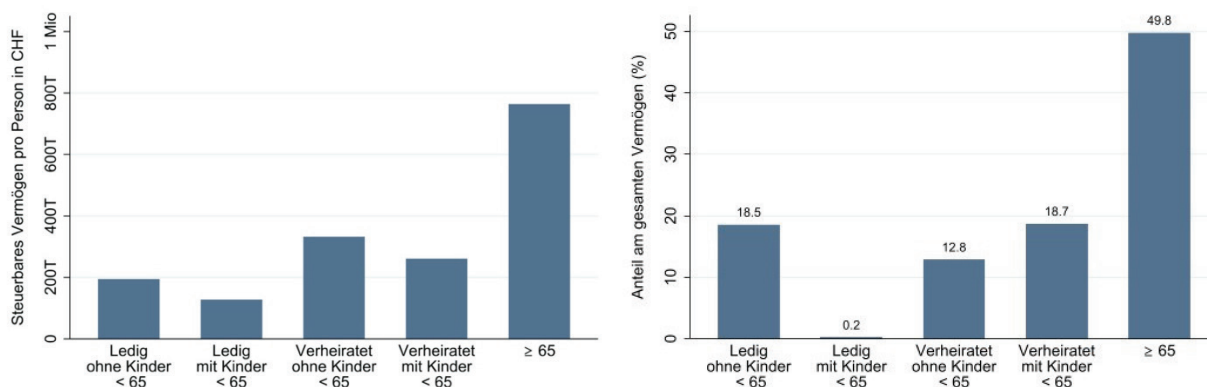
Auswertungen basierend auf den Individualdaten aller unbeschränkt steuerpflichtigen Steuerzahler des Kantons Zürich im entsprechenden Jahr. Die individuellen Steuererträge werden aufgrund des satzbestimmenden Vermögens, des im Kanton Zürich steuerbaren Vermögens, des kantonalen Steuertarifs und der Steuerfüsse für Gemeinde und Schulgemeinde, aber ohne Kirchgemeinde, berechnet. Die berechneten Erträge weichen von den Angaben in den Finanzberichten ab, da Rechnungsstellung und Einzahlung in vielen Fällen verzögert erfolgen. Für die Bestimmung der Vermögensquantile wird das Vermögen von verheirateten Paaren zu gleichen Teilen auf die beiden Partner aufgeteilt. Für noch nicht definitiv veranlagte Steuerzahler werden die Angaben aus der eingereichten Steuererklärung oder Vorjahreswerte verwendet.

Abbildung 5: Verteilung der Vermögen im Kanton Zürich nach Altersgruppen, 2017

Auswertungen basierend auf den Individualdaten aller unbeschränkt steuerpflichtigen Steuerzahler des Kantons Zürich. Berücksichtigt sind die steuerbaren Vermögen mit Steuerpflicht im Kanton Zürich (Ziffer 498 der Steuererklärung) pro Person. Das Vermögen von verheirateten Paaren (in den Daten nur als Steuereinheiten ersichtlich) wird zu gleichen Teilen auf die beiden Partner aufgeteilt. Für noch nicht definitiv veranlagte Steuerzahler werden die Angaben aus der eingereichten Steuererklärung oder Vorjahreswerte verwendet.

In Abbildung 6 unterscheiden wir nach fünf aus den Steuererklärungen erkennbaren Haushaltstypen: Ledige im Erwerbsalter mit und ohne Kinder, Verheiratete im Erwerbsalter mit und ohne Kinder und Personen im Rentenalter. Letztere Kategorie hat im Durchschnitt etwa dreimal so hohe Vermögen wie Personen im Erwerbsalter und vereint ungefähr die Hälfte aller Vermögen auf sich. Haushalte im Erwerbsalter mit Kindern kommen auf ungefähr 19% der gesamten Vermögen.

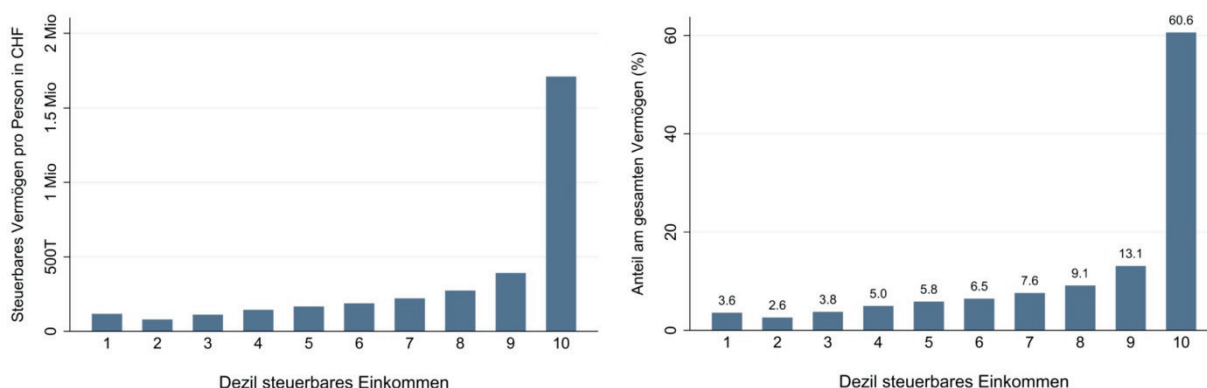
Abbildung 6: Verteilung der Vermögen im Kanton Zürich nach Haushaltstypen, 2017



Auswertungen basierend auf den Individualdaten aller unbeschränkt steuerpflichtigen Steuerzahler des Kantons Zürich. Berücksichtigt sind die steuerbaren Vermögen mit Steuerpflicht im Kanton Zürich (Ziffer 498 der Steuererklärung) pro Person. Das Vermögen von verheirateten Paaren (in den Daten nur als Steuereinheiten ersichtlich) wird zu gleichen Teilen auf die beiden Partner aufgeteilt. Für noch nicht definitiv veranlagte Steuerzahler werden die Angaben aus der eingereichten Steuererklärung oder Vorjahreswerte verwendet.

Abbildung 7 stellt die Verteilung der Vermögen im Verhältnis zu Einkommenskategorien dar. Die Abbildung zeigt, dass Haushalte mit hohen Einkommen in der Regel auch über grosse Vermögen verfügen. Die obersten 10% der Haushalte mit den höchste Einkommen vereinen 61% aller Vermögen auf sich.

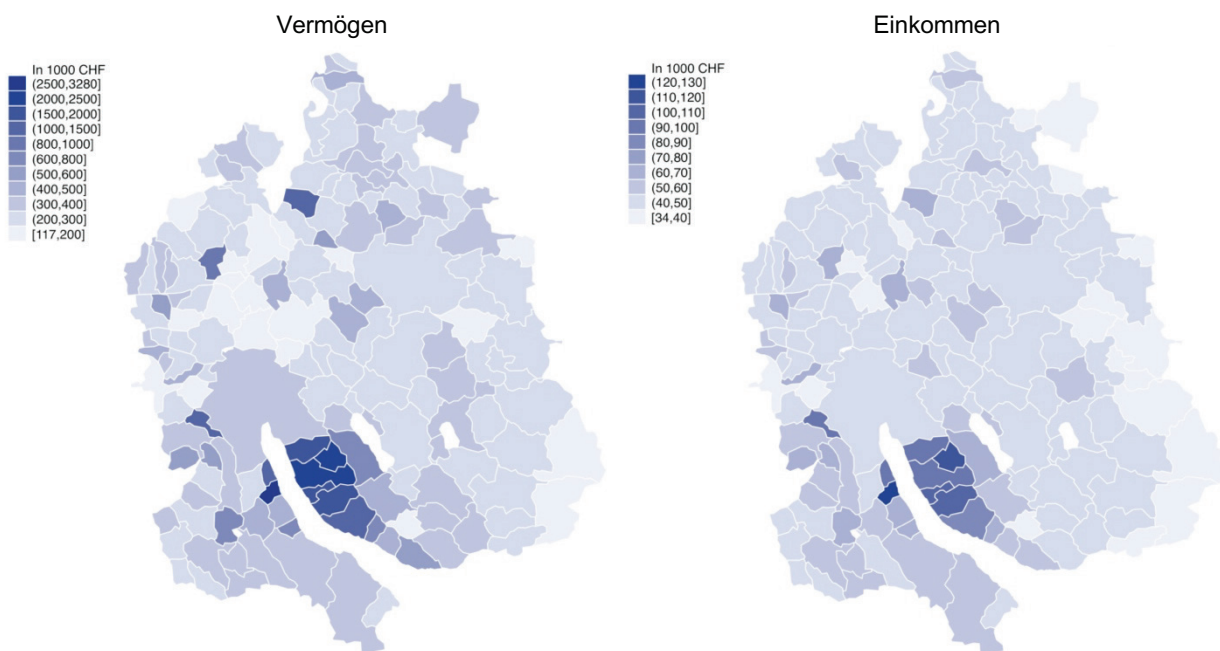
Abbildung 7: Verteilung der Vermögen im Kanton Zürich nach Einkommenskategorien, 2017



Auswertungen basierend auf den Individualdaten aller unbeschränkt steuerpflichtigen Steuerzahler des Kantons Zürich. Berücksichtigt sind die steuerbaren Vermögen mit Steuerpflicht im Kanton Zürich (Ziffer 498 der Steuererklärung) pro Person. Das Vermögen von verheirateten Paaren (in den Daten nur als Steuereinheiten ersichtlich) wird zu gleichen Teilen auf die beiden Partner aufgeteilt. Für noch nicht definitiv veranlagte Steuerzahler werden die Angaben aus der eingereichten Steuererklärung oder Vorjahreswerte verwendet.

In Abbildung 8 zeigen wir die Verteilung der Pro-Kopf-Vermögen und -Einkommen über die 162 Gemeinden des Kantons Zürich. Vermögen und Einkommen sind räumlich stark korreliert. Die durchschnittlich höchsten Vermögen ballen sich, wie auch die hohen Einkommen in den stadtnahen Gemeinden, entlang des unteren Zürichsees, während in ländlichen Gebieten im Bereich der Flughafen-Anflugschneisen und im Zürcher Oberland die tiefsten Durchschnittsvermögen erfasst werden. Die Unterschiede sind beträchtlich. Während die Bewohner von Rüslikon im Jahr 2017 durchschnittlich Vermögen von 3.2 Millionen Franken pro Person deklarierten, kamen die Bewohner von Oberglatt auf 117'000 Franken. Bei den Einkommen sind die räumlichen Unterschiede weniger ausgeprägt.

Abbildung 8: Verteilung der Vermögen im Kanton Zürich nach Gemeinde, 2017



Steuerbares Vermögen und Einkommen pro Person. Auswertungen basierend auf den Individualdaten aller unbeschränkt steuerpflichtigen Steuerzahler des Kantons Zürich. Berücksichtigt sind die steuerbaren Vermögen mit Steuerpflicht im Kanton Zürich (Ziffer 498 der Steuererklärung) pro Person. Das Vermögen und das Einkommen von verheirateten Paaren (in den Daten nur als Steuereinheiten ersichtlich) wird zu gleichen Teilen auf die beiden Partner aufgeteilt. Für noch nicht definitiv veranlagte Steuerzahler werden die Angaben aus der eingereichten Steuererklärung oder Vorjahreswerte verwendet.

4 Zu- und Abwanderung

In diesem Abschnitt betrachten wir Wanderungsbewegungen in den und aus dem Kanton Zürich, gewichtet nach steuerbaren Vermögen.

Tabelle 5 liefert Zahlen zu Umzügern innerhalb der Schweiz. Zürich ist ein Netto-Zuzügerkanton, wobei die Zuzüger im Durchschnitt jünger sind und in kleineren Haushalten leben als die Wegzüger – was für einen starken Bildungs- und Wirtschaftsstandort wie Zürich nachvollziehbar ist. Ins gleiche Erklärungsschema passt die Feststellung, dass die Wegzüger im Schnitt ungefähr doppelt so vermögend sind wie die Zuzüger. Hinsichtlich der Vermögen ergibt sich denn auch ein negativer inner-helvetischer jährlicher Wanderungssaldo von zwischen 0.6 und 2.0 Milliarden Franken. Die Schwankungen innerhalb unseres kurzen Zeitfensters sind allerdings zu stark, um diesbezüglich einen Trend ableiten zu können.

Tabelle 5: Interkantonale Umzüger von und nach Zürich

	2014	2015	2016	2017
<i>Zuzüger aus anderen Kantonen</i>				
Haushalte	10'450	10'883	10'513	10'389
Personen	12'061	12'447	12'092	11'796
Haushaltsgrösse	1.15	1.14	1.15	1.14
Vermögen in Mio CH	1'697	1'878	1'315	1'409
Vermögen in CHF pro Person	140'698	150'854	108'773	119'467
Alter	38.4	37.2	36.2	34.9
<i>Wegzüger in andere Kantone</i>				
Haushalte	8'785	8'970	8'323	7'541
Personen	10'811	11'198	10'338	9'381
Haushaltsgrösse	1.23	1.25	1.24	1.24
Vermögen in Mio CH	2'719	3'905	2'712	1'995
Vermögen in CHF pro Person	251'485	348'753	262'357	212'634
Alter	44.3	43.3	42.1	41.5
<i>Wanderungssaldo</i>				
Haushalte	+1'665	+1'913	+2'190	+2'848
Personen	+1'250	+1'249	+1'754	+2'415
Vermögen in Mio CH	-1'021.8	-2'027.7	-1'397.0	-585.5

Auswertungen basierend auf den Individualdaten aller unbeschränkt steuerpflichtigen Steuerzahler des Kantons Zürich. Zuzüger sind Haushalte, die im entsprechenden Jahr zum ersten Mal im Kanton Zürich besteuert wurden. Wegzüger sind Haushalte, die im Vorjahr zum letzten Mal im Kanton Zürich besteuert wurden. Alleinstehende Steuerzahler zählen als eine Person; Verheiratete als zwei Personen; Kinder werden nicht gezählt. Berücksichtigt sind die steuerbaren Vermögen mit Steuerpflicht im Kanton Zürich (Ziffer 498 der Steuererklärung). Das Alter ist das Durchschnittsalter des Dossierträgers (Ehemann, Einzelperson), gewichtet mit der Haushaltsgrösse (2 für verheiratete Paare).

In Tabelle 6 zeigen wir Auswertungen über internationale Umzüger. Diese Analyse ist etwas komplizierter als diejenige der interkantonalen Umzüger, da viele Zuzüger aus dem Ausland bei ihrer Ankunft unter die Quellenbesteuerung fallen und erst nach längerer Wohnsitzdauer oder nach einem Anstieg ihres Einkommens über den Schwellenwert in die ordentliche Besteuerung übergehen.¹⁰ Als annäherungsweise Mass für die internationalen Zuzüger

¹⁰ Quellenbesteuerte Steuerzahler werden in einer separaten, uns nicht zugänglichen, Datenbank erfasst.

können wir daher die Summe (a) der direkt in die ordentliche Besteuerung eintretenden Zuzüger aus dem Ausland und (b) der aus der Quellenbesteuerung in die ordentliche Besteuerung übertretenden Steuerzahler betrachten. Dieses Mass bildet die jährlichen Wanderungssaldi nur ungenau ab, da wir das Zuzugsjahr der aus der Quellenbesteuerung in die ordentliche Besteuerung übertretenden Steuerzahler nicht kennen. Für eine Einordnung der internationalen Zu- und Abflüsse von Privatvermögen via Wanderungsbewegungen scheint uns diese Betrachtungsweise jedoch tauglich.

Tabelle 6: Internationale Umzüge von und nach Zürich

	2014	2015	2016	2017
<i>Zuzüger aus anderen Ländern</i>				
Haushalte	2'235	2'018	2'033	1'830
Personen	3'044	2'772	2'829	2'578
Haushaltsgrösse	1.36	1.37	1.39	1.41
Vermögen in Mio CH	730	800	614	1'511
Vermögen in CHF pro Person	239'794	288'692	217'004	586'029
Alter	43.8	42.7	40.9	40.7
<i>Zugänge aus der Quellenbesteuerung</i>				
Haushalte	6'309	5'526	6'145	5'752
Personen	8'310	7'225	8'130	7'715
Haushaltsgrösse	1.32	1.31	1.32	1.34
Vermögen in Mio CH	1'088	761	910	964
Vermögen in CHF pro Person	130'985	105'296	111'947	125'008
Alter	41.8	39.8	39.0	38.4
<i>Wegzuger ins Ausland</i>				
Haushalte	3'779	3'640	3'909	4'352
Personen	4'982	4'815	5'172	5'743
Haushaltsgrösse	1.32	1.32	1.32	1.32
Vermögen in Mio CH	767	1'257	733	726
Vermögen in CHF pro Person	153'940	261'073	141'774	126'382
Alter	49.4	48.4	46.8	46.3
<i>Wanderungssaldo</i>				
Haushalte	+4'765	+3'904	+4'269	+3'230
Personen	+6'372	+5'182	+5'787	+4'550
Vermögen in Mio CH	+1'051	+304	+791	+1'749

Auswertungen basierend auf den Individualdaten aller unbeschränkt steuerpflichtigen Steuerzahler des Kantons Zürich. Zuzüger sind Haushalte die im entsprechenden Jahr zum ersten Mal im Kanton Zürich besteuert wurden. Wegzuger sind Haushalte die im Vorjahr zum letzten Mal im Kanton Zürich besteuert wurden. Alleinstehende Steuerzahler zählen als eine Person; Verheiratete als zwei Personen; Kinder werden nicht gezählt. Berücksichtigt sind die steuerbaren Vermögen mit Steuerpflicht im Kanton Zürich (Ziffer 498 der Steuererklärung). Das Alter ist das Durchschnittsalter des Dossierträgers (Ehemann, Einzelperson) gewichtet mit der Haushaltsgrösse (2 für verheiratete Paare).

Mit einem jährlichen Saldo von etwa 4'000 Personen (gegenüber einem interkantonalen Saldo von durchschnittlich ca. 1'500 Personen) erweist sich Zürich auch in internationaler Hinsicht als Netto-Zuzügerkanton. Im Gegensatz zum interkantonalen migrationsbedingten Vermögensabfluss beschert die internationale Migration dem Kanton Zürich netto Vermögenszuflüsse. Im Durchschnitt beträgt dieser Vermögenszufluss knapp 1 Milliarde Franken pro Jahr. Der entsprechende Vermögensabfluss durch interkantonale Umzüge beläuft sich auf durchschnittlich knapp 1.3 Milliarden Franken. Alles in allem zügeln daher aus

dem Kanton Zürich jährlich ca. 300 Millionen mehr Vermögensfranken weg als zu. Diese Zahl sagt natürlich nichts aus über die (möglicherweise viel bedeutenderen) internationalen Vermögensverschiebungen von bereits in Zürich steuerpflichtigen vermögenden Personen.

5 Geschätzte Auswirkungen einer Vermögenssteuerreform

In diesem Abschnitt simulieren wir die Auswirkungen von vier hypothetischen Reformen der Vermögensbesteuerung im Kanton Zürich.

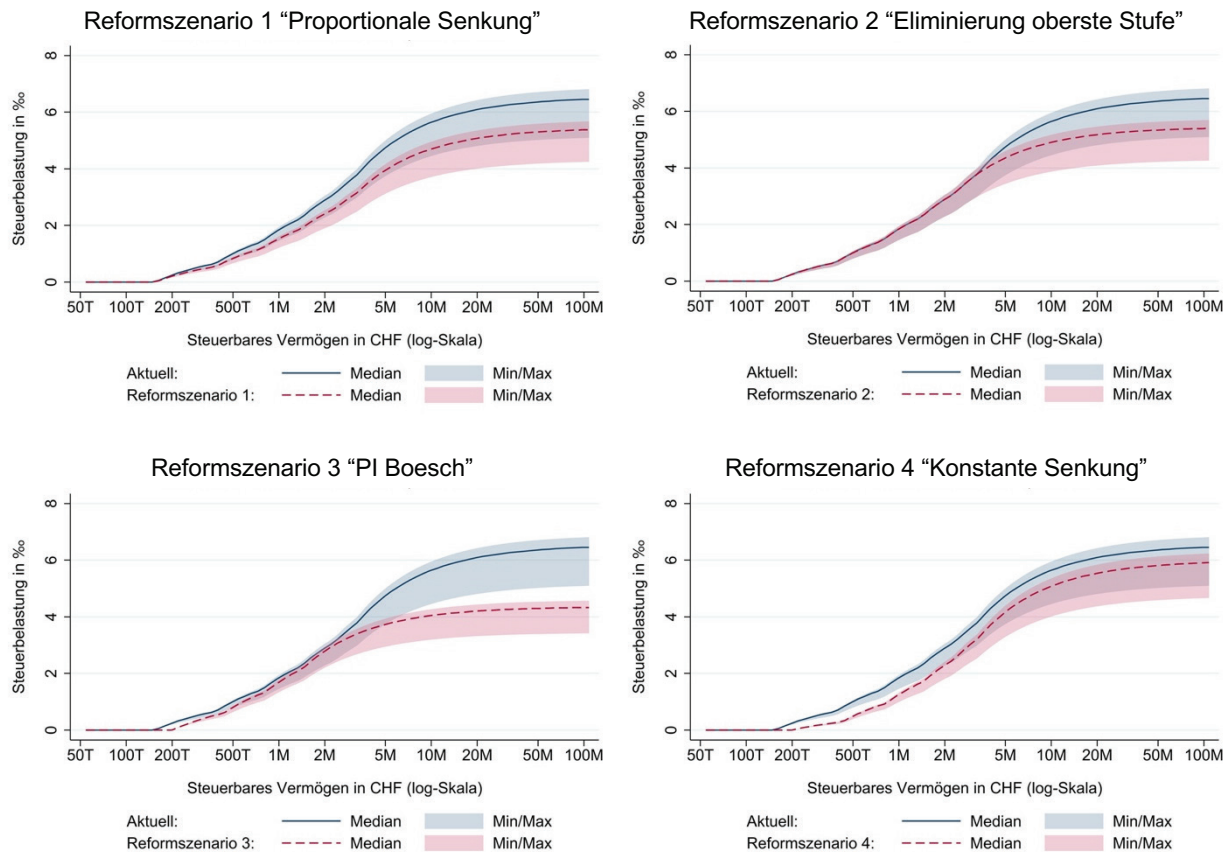
5.1 Vier Reformszenarien

Die vier Reformszenarien sind in Abbildung 9 dargestellt:

- Reformszenario 1: eine proportionale Senkung des Grundtarifs um 17% (Absenkung des gesamten Tarifs entsprechend einer Senkung des Höchstsatzes von 3‰ auf 2.5‰)
- Reformszenario 2: die Eliminierung der obersten Tarifstufe (Grundtarif aktuell 3‰ ab 3.234 Millionen Franken)
- Reformszenario 3: Vermögenssteuerreform gemäss der Parlamentarischen Initiative (PI) Hans-Jakob Boesch et al.¹¹
- Reformszenario 4: konstante Senkung um 0.25 Promillepunkte des Grundtarifs

Im Falle der PI Boesch (Reformszenario 3) würde sich für steuerbare Vermögen bis 2 Millionen Franken nichts Wesentliches ändern. Für höhere Vermögen jedoch würde die Steuerbelastung um bis zu ein Drittel fallen. Ein Vergleich mit Abbildung 2 zeigt, dass die Zürcher Vermögenssteuersätze durch diese Reform für grosse Vermögen zwar immer noch deutlich über dem schweizweiten Minimum liegen würden, jedoch im schweizweit untersten Quartil der Vermögenssteuerbelastungen anzusiedeln wären. Zürich ist zur Zeit im innerschweizerischen Vergleich steuerlich attraktiv für mittelgrosse Vermögen bis zu 5 Millionen. Nach einer Reform gemäss unseren Szenarien 1-3 wäre der Kanton auch für grössere Vermögen steuerlich attraktiv.

¹¹ Parlamentarische Initiative 339/2017 vom 11. Dezember 2017 eingereicht von H.-J. Boesch, S. Schmid und P. Kutter.

Abbildung 9: Vermögenssteuertarife Kanton + Gemeinden unter vier Reformszenarien

Konsolidierte Steuerbelastung durch Kanton und Gemeinde auf das Vermögen für verheiratete Paare ohne Kinder im Jahr 2020 (blau) und gemäss Reformszenario (rot). Quelle: Eigene Berechnungen.

In der Folge gehen wir der Frage nach, wie sich solche Tarifieränderungen auf die Vermögenssteuereinnahmen von Kanton und Gemeinden auswirken würden.

Für solche Schätzungen gibt es zwei Ansätze: Einerseits kann man rein mechanisch ausrechnen, welche Einnahmen der neue Steuertarif generieren würde aufgrund des gegebenen Steuersubstrats vor der Reform. Dabei spricht man gemeinhin von „statischen“ Simulationen. Andererseits ist davon auszugehen, dass das Steuersubstrat auf eine Veränderung der Steuersätze reagieren würde: Tiefere Steuern setzen Anreize, vermehrt Vermögen im Kanton Zürich zu deklarieren. Solche Verhaltensanpassungen berücksichtigen wir in einem zweiten, „dynamischen“, Ansatz, indem wir geschätzte Vermögenssteuerempfindlichkeiten (Elastizitäten) in die Berechnung einbeziehen.

5.2 Statische Simulationen

Unsere Hauptergebnisse sind in Tabelle 7 zusammengefasst. Im obersten Block und in der ersten Spalte der Tabelle rekapitulieren wir die wichtigsten fiskalischen Kennzahlen zu den steuerbaren Vermögen im Kanton Zürich für die aktuellste verfügbare Steuerperiode (2017). Die Steuererträge ohne Reform in der ersten Spalte ergeben sich aus dem aktuellen Steuertarif mit Gemeindesteuerfüssen für das Jahr 2020 und dem Steuersubstrat von 2017.

Im statischen Szenario würden die steuerbaren Vermögen in allen 4 Reformszenarien unveränderte 417 Milliarden Franken betragen. Die vier berücksichtigten Reformszenarien würden Steuerausfälle zwischen 149 Millionen (Szenario 2) und 343 Millionen (Szenario 3) Franken nach sich ziehen. Diese Ausfälle würden sich etwa hälftig auf die Stufe Kanton und die Stufe Gemeinde verteilen. Die Steuerersparnis pro Person würde sich auf zwischen 130 (Szenario 2) und 300 Franken (Szenario 3) belaufen.

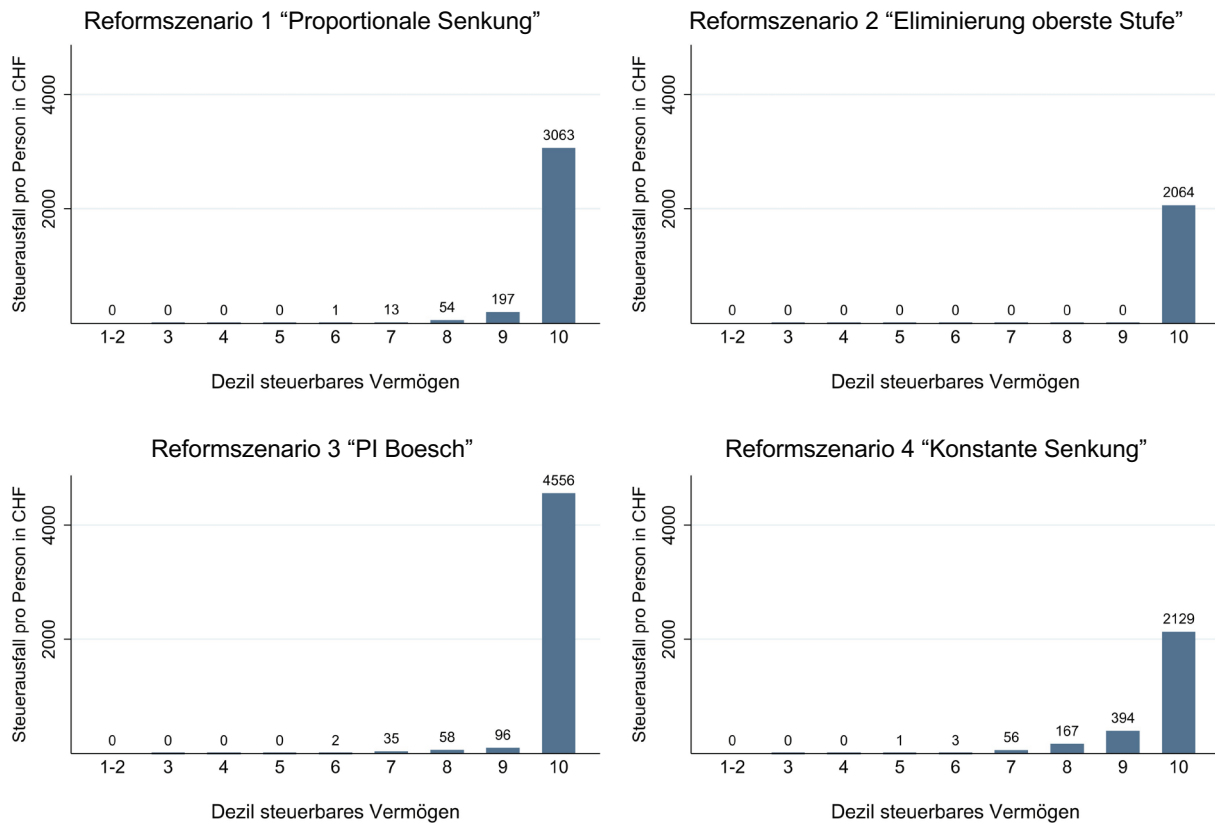
Tabelle 7: Statisch simulierter Steuerausfall

		Ohne Reform	Szenario 1 Proportionale Senkung	Szenario 2 Eliminierung oberste Stufe	Szenario 3 PI Boesch	Szenario 4 Konstante Senkung
<i>Steuerbare Vermögen</i>						
Aggregat	Mio CHF	417'083	417'083	417'083	417'083	417'083
pro Haushalt	Mio CHF	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50
pro Person	Mio CHF	0.37	0.37	0.37	0.37	0.37
<i>Kanton</i>						
Steuerertrag	Mio CHF	739	616	662	564	637
Steuerausfall	Mio CHF		123	77	175	102
<i>Gemeinden</i>						
Steuerertrag	Mio CHF	725	605	653	558	622
Steuerausfall	Mio CHF		121	72	167	103
<i>Total</i>						
Steuerertrag	Mio CHF	1'464	1'220	1'316	1'122	1'259
Steuerausfall	Mio CHF		244	149	343	205

Bemerkungen: Schätzungen für die Erträge ohne Reform basierend auf den Individualdaten aller unbeschränkt steuerpflichtigen Steuerzahler des Kantons Zürich im Jahr 2017. Erträge für Kantons-, Gemeinde- und Schulgemeindesteuern, aber ohne Kirche, mit Steuerfüssen von 2020. In der statischen Simulation wird der neue Steuertarif auf das unveränderte steuerbare Vermögen angewendet. „Pro Person“ bedeutet pro erwachsene steuerpflichtige Person mit vollständigen Angaben (verheiratete Paare werden mit einem Faktor 2 berücksichtigt).

Die Steuerersparnisse würden sich allerdings sehr ungleich über die Steuerzahler verteilen – eine logische Folge der Ungleichverteilung der Vermögen. Wir stellen die Verteilung der statischen Effekte nach Vermögensklasse in Abbildungen 10 und 11 dar.

In Abbildung 10 zeigen wir Steuerausfälle nach Vermögensdezil. In allen vier Szenarien würde der Löwenanteil der Steuereinsparungen Steuerzahlern im obersten Dezil zuteilwerden – im Reformszenario 2 gar ausschliesslich. Allein im Reformszenario 4 würden auch Steuerzahler im 7.-9. Vermögensdezil nicht vernachlässigbare Steuersenkungen erfahren. Personen im obersten Vermögensdezil (mit Vermögen über 673'500, s. Tabelle 2) würden im Schnitt bis zu 4'556 Franken sparen (Reformszenario 3); für alle anderen Dezile läge die Steuerersparnis unter 400 Franken. Die Berechnungen zeigen auch, dass zwischen 77% (Reformszenario 4) und 96% (Reformszenario 3) der Steuereinsparungen Personen im obersten Vermögensdezil zugutekommen würden.

Abbildung 10: Statische Steuerausfälle nach Vermögensdezil

Statische Simulationen der vier Reformszenarien basierend auf den Individualdaten aller unbeschränkt steuerpflichtigen Steuerzahler des Kantons Zürich im Jahr 2017. Steuerausfälle in CHF pro Person (verheiratete Paare werden mit einem Faktor 2 berücksichtigt). Quelle: Eigene Berechnungen.

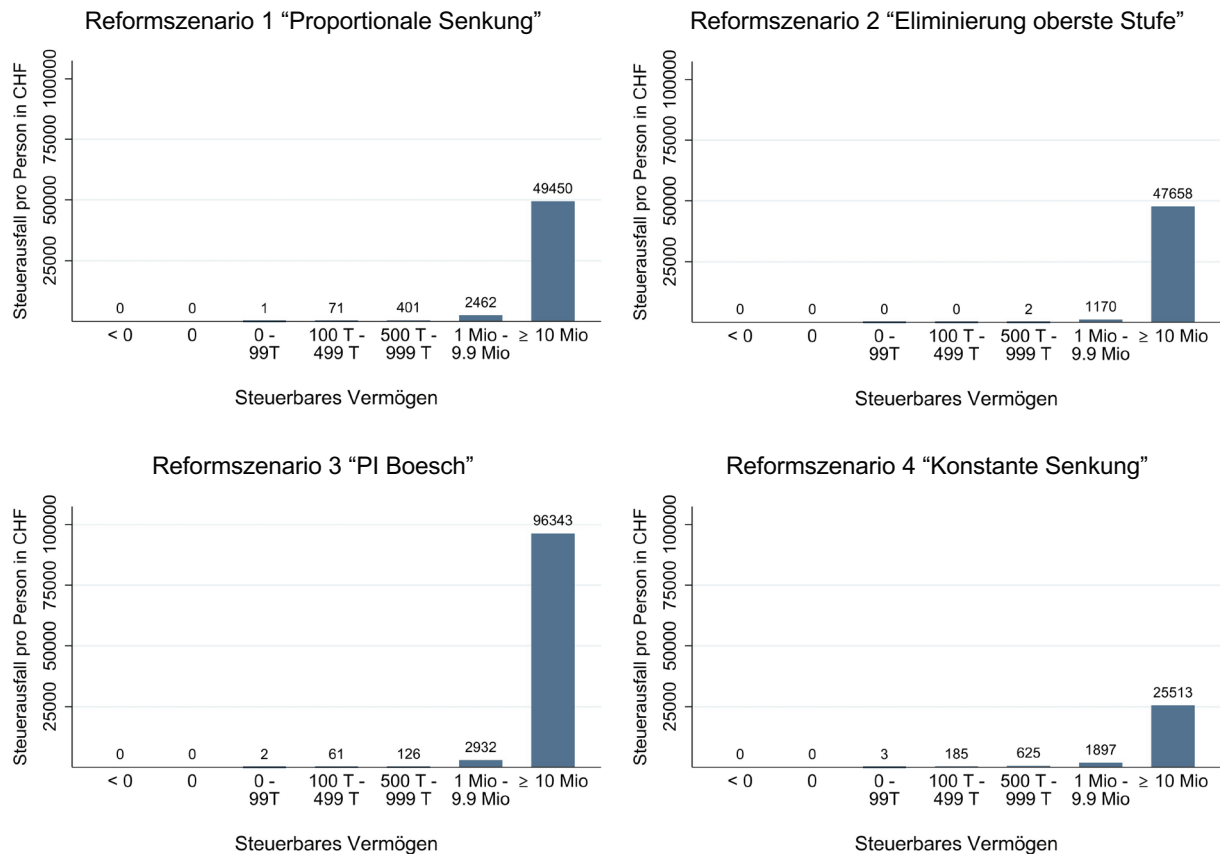
Eine ähnliche Auswertung zeigen wir in Abbildung 11, aber statt die Vermögen in Dezile zu unterteilen, bilden wir Kategorien in Franken. Auch hier wird offensichtlich, dass die Steuerausfälle sehr stark auf die grössten Vermögen konzentriert wären. Daraus wird klar, dass, gemessen in Frankenbeträgen, in allen vier Szenarien in erster Linie Personen mit Vermögen über 10 Millionen Franken profitieren würden.

In Abbildung 12 unterteilen wir die Steuerzahler nach Alterskategorie. Während die 30-39-Jährigen zwischen 39 und 96 Franken an Vermögenssteuern sparen könnten, würde sich die Steuerersparnis für die über 90-Jährigen auf durchschnittlich zwischen 401 und 926 Franken belaufen.

Aufschlussreich ist auch eine Unterteilung nach Haushaltstyp: ledig/verheiratet, mit/ohne Kinder und Rentnerhaushalte. Diese Auswertungen sind in Abbildung 13 dargestellt. Die Grafiken machen klar, dass alle vier Reformen in erster Linie Rentnerhaushalten zugutekämen. In allen Reformszenarien profitieren diese Haushalte ungefähr doppelt so stark (in Frankenbeträgen) wie verheiratete Paare unter 65 Jahren.

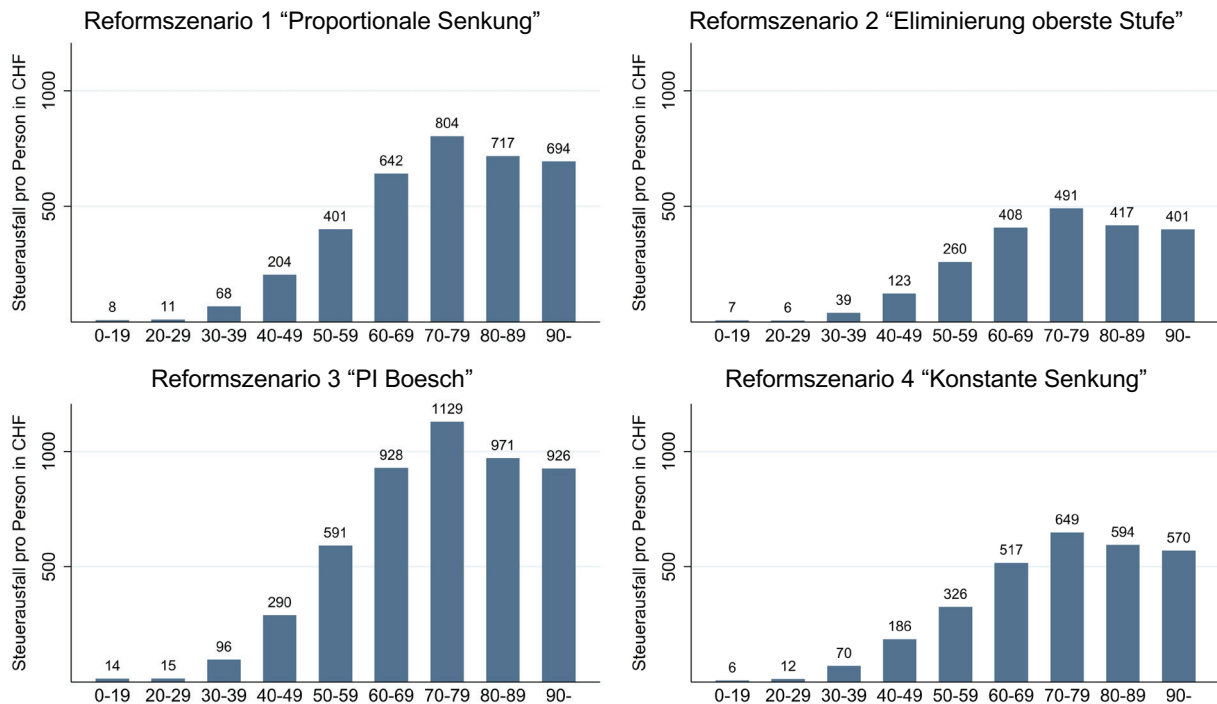
Auch in geographischer Hinsicht wären die Steuerersparnisse proportional zu den Vermögen. Abbildung 14 zeigt klar, dass die grössten Steuererleichterungen in den vermögenden Seegemeinden anfallen würden. Pro Kopf würde die Steuerreduktion mit 4'931 Franken in Rüslikon am stärksten ausfallen und mit 28 Franken in Wasterkingen am geringsten (Zahlen für Reformszenario 3).

Abbildung 11: Statische Steuerausfälle nach Vermögensgruppe



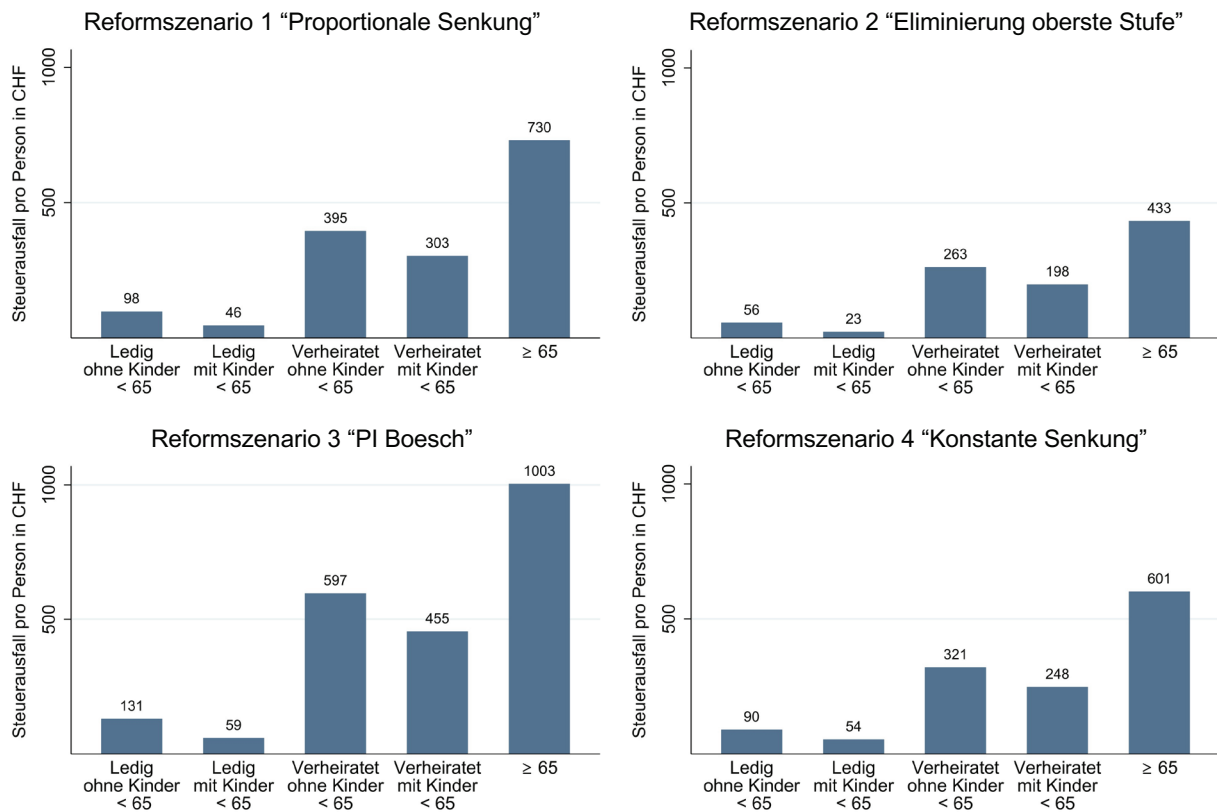
Statische Simulationen der vier Reformszenarien basierend auf den Individualdaten aller unbeschränkt steuerpflichtigen Steuerzahler des Kantons Zürich im Jahr 2017. Steuerausfälle in CHF pro Person (verheiratete Paare werden mit einem Faktor 2 berücksichtigt). Quelle: Eigene Berechnungen.

Abbildung 12: Statische Steuerausfälle nach Altersgruppe



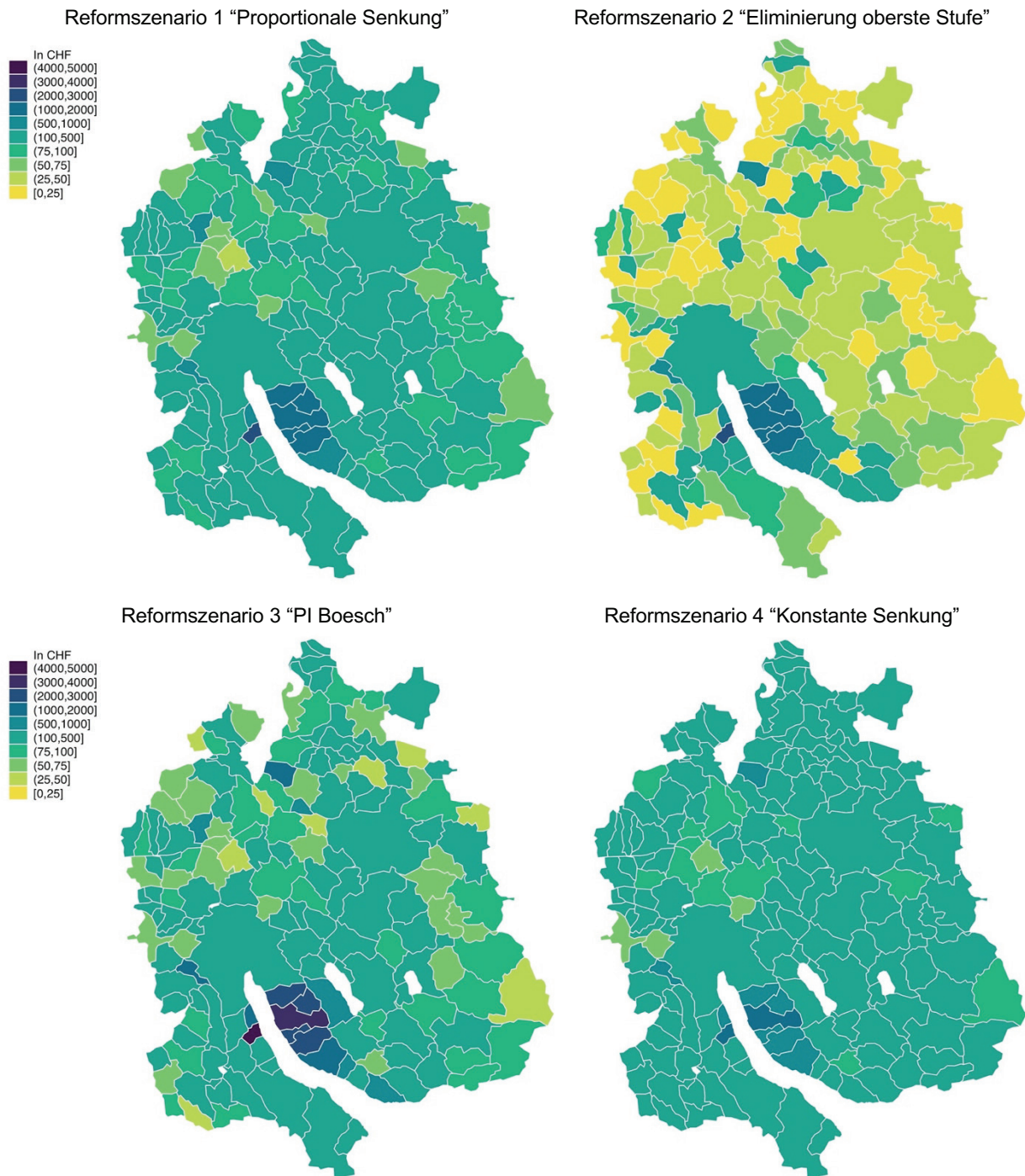
Statische Simulationen der vier Reformszenarien basierend auf den Individualdaten aller unbeschränkt steuerpflichtigen Steuerzahler des Kantons Zürich im Jahr 2017. Steuerausfälle in CHF pro Person (verheiratete Paare werden mit einem Faktor 2 berücksichtigt). Quelle: Eigene Berechnungen.

Abbildung 13: Statische Steuerausfälle nach Haushaltstyp



Statische Simulationen der vier Reformszenarien basierend auf den Individualdaten aller unbeschränkt steuerpflichtigen Steuerzahler des Kantons Zürich im Jahr 2017. Steuerausfälle in CHF pro Person (verheiratete Paare werden mit einem Faktor 2 berücksichtigt). Quelle: Eigene Berechnungen.

Abbildung 14: Statische Steuerausfälle nach Gemeinde



Steuerausfälle in CHF pro Person (verheiratete Paare werden mit einem Faktor 2 berücksichtigt). Statische Simulationen der vier Reformszenarien basierend auf den Individualdaten aller unbeschränkt steuerpflichtigen Steuerzahler des Kantons Zürich im Jahr 2017. Quelle: Eigene Berechnungen.

5.3 Simulationen mit Verhaltensanpassungen

Bislang beruhten unsere Simulationen auf der Annahme, dass die steuerbaren Vermögen eine fixe Grösse darstellen. Steuersenkungen wirken sich jedoch positiv auf das Steuersubstrat aus. Hinter dieser einfachen Relation liegen mannigfaltige Mechanismen. Wenn die Vermögenssteuern sinken, steigen die ausgewiesenen Vermögen, weil sich Sparen mehr und Hinterziehung weniger lohnt, und weil die Nettozuwanderung von vermögenden Steuerzahlern zunimmt. Es existieren auch weniger offensichtliche Kanäle, wie zum Beispiel ein „mechanischer“ Effekt, der davon herrührt, dass die Vermögen infolge der Zinseszins-Logik schneller anwachsen, wenn ein kleinerer Teil der Erträge durch Steuern verloren geht. Ein anderer, besonders in der kleinräumigen Schweiz bedeutsamer Wirkungskanal läuft über Immobilienpreise: Steuerinduzierte Zuwanderung befeuert diese Preise insbesondere im oberen Segment, was, sofern sich die Steuerwerte an Verkehrswerten orientieren, auch ein grösseres Vermögenssteuersubstrat impliziert.

Das Standardmass für Verhaltensreaktionen bei Vermögenssteuerveränderungen ist die Semielastizität. Diese drückt aus, wie stark sich das Steuersubstrat verändert relativ zu einer gegebenen Veränderung des Steuersatzes in Promillepunkten. Wir haben die Semielastizität der in Schweizer Kantonen steuerbaren Vermögen in einer detaillierten akademischen Studie ökonometrisch geschätzt (Brühlhart, Gruber, Krapf und Schmidheiny, 2020). Dabei konnten wir im internationalen Vergleich starke Verhaltensreaktionen feststellen. Unser zentraler Schätzwert der Semielastizität ist -0.5 .¹² Dies bedeutet, dass nach einer Steuersenkung um 1 Promillepunkt die ausgewiesenen Vermögen um 5 Prozent wachsen. Diese Schätzungen beziehen sich auf einen Zeithorizont von 5-7 Jahren.

Der zentrale Semielastizitäts-Schätzwert von -0.5 ist aus der Gesamtheit der Vermögenssteueränderungen in der Schweiz seit der Jahrtausendwende geschätzt. Unsere ökonometrische Studie zeigt jedoch auch auf, dass grössere Steuersenkungen in der Regel überproportional starke Verhaltensanpassungen auslösen. So finden wir für die 10 grössten kantonalen Vermögenssteuersenkungen (zwischen 1.2 und 4 Promille-Punkte) der letzten 20 Jahre eine Semielastizität von -1.1 .¹³ Nur unser simuliertes Reformszenario 3 (PI Boesch) erreicht diese Grössenordnung. Wir rechnen die verschiedenen Reformszenarien dennoch auch mit dieser hohen Semielastizität, um die Robustheit der Hauptresultate gegenüber alternativen Annahmen abschätzen zu können.

Welches Ausmass der Verhaltensanpassung ist für den Kanton Zürich zu erwarten? Gemäss der ökonomischen Literatur zum asymmetrischen Steuerwettbewerb sind die Semielastizitäten in grossen Gebietskörperschaften tendenziell geringer als in kleinen Gebietskörperschaften (Brühlhart, Bucovetsky, Schmidheiny, 2015). Die Erklärung ist einfach: Der Umzug von einzelnen vermögenden Steuerzahlern im Vergleich zum bestehendem Steuersubstrat fällt in einer grossen Gebietskörperschaft weniger ins Gewicht als in einer kleinen. Relativ zum bestehenden Steuersubstrat sind in einem grossen Kanton wie Zürich deshalb kleinere steuerinduzierte Veränderungen der Gesamtvermögen zu erwarten als in den mehrheitlich kleinen Kantonen, die bei den Vermögenssteuersenkungen der letzten Jahrzehnte

¹² Tabelle 6 in Brühlhart *et al.* (2020). Vergleichbare Studien aus anderen europäischen Ländern fanden Semielastizitäten zwischen -0.14 und -0.32 .

¹³ Tabelle 4 in Brühlhart *et al.* (2020).

vorangingen. Gemäss der ökonomischen Literatur sind Verhaltensreaktionen zudem kleiner in Ballungszentren mit hoher Standortattraktivität, weil dort der Steuerbelastung im Vergleich zu anderen Standortfaktoren weniger Bedeutung zukommt (Brühlhart, Jametti und Schmidheiny, 2012). Wir erwarten deshalb für den Kanton Zürich mit seiner hohen Standortattraktivität in und um die Stadt Zürich eine tiefere Steuerempfindlichkeit der gesamten steuerbaren Vermögen als für kleinere und periphere Kantone. Aus diesen Gründen erachten wir die Simulationen mit einer Semielastizität von -0.5 als realistischer als diejenigen mit -1.1.

Tabelle 8: Dynamisch simulierter Steuerausfall

In Mio CHF	Ohne Reform	Szenario 1 Proportionale Senkung	Szenario 2 Eliminierung oberste Stufe	Szenario 3 PI Boesch	Szenario 4 Konstante Senkung
<i>Statisch</i>					
Steuerbare Vermögen	417'083	417'083	417'083	417'083	417'083
Steuerertrag	1'464	1'220	1'316	1'122	1'259
Steuerausfall		244	149	343	205
<i>Semielastizität -0.5</i>					
Steuerbare Vermögen	417'083	432'871	427'764	441'192	428'233
Steuerertrag	1'464	1'289	1'368	1'216	1'303
Steuerausfall		175	96	249	162
Anstieg NFA-Zahlung		11	7	16	7
<i>Semielastizität -1.1</i>					
Steuerbare Vermögen	417'083	452'743	441'298	473'310	442'078
Steuerertrag	1'464	1'376	1'435	1'342	1'357
Steuerausfall		89	29	123	107
Anstieg NFA-Zahlung		24	16	38	17

Bemerkungen: Schätzungen für die Erträge ohne Reform basierend auf den Individualdaten aller unbeschränkt steuerpflichtigen Steuerzahler des Kantons Zürich im Jahr 2017. Erträge für Staats-, Gemeinde- und Schulgemeindesteuern, aber ohne Kirche, mit Steuerfüssen von 2020. In der statischen Simulation wird der neue Steuertarif auf das unveränderte steuerbare Vermögen angewendet. In den dynamischen Simulationen wird das steuerbare Vermögen mit einer Semielastizität von -0.5 respektive -1.1 durch die Reduktion der Steuersätze vergrössert. Pro Person bedeutet pro erwachsene steuerpflichtige Person mit vollständigen Angaben (verheiratete Paare werden mit einem Faktor 2 berücksichtigt). Der Anstieg der NFA-Zahlungen wurde mit dem Simulationstool in Brühlhart und Schmidheiny (2019) berechnet.

Tabelle 8 fasst die Ergebnisse unserer dynamischen Schätzungen zusammen. Bei einer Semielastizität von -0.5 bewirken die Steuersenkungsszenarien einen Anstieg der in Zürich ausgewiesenen Vermögen um bis zu 6%, von 417 auf 441 Milliarden Franken (im Reformszenario 3). Der konsolidierte Steuerausfall von Kanton und Gemeinden würde je nach Art der Steuersenkung zwischen 96 Millionen Franken (Reformszenario 2) und 249 Millionen Franken (Reformszenario 3) betragen. Die Verhaltensreaktionen würden also einen Teil des statischen Ausfalls (von 343 Millionen im Falle des Reformszenarios 3) wettmachen.

Veränderungen des Steuersubstrats ziehen mittelfristig Veränderungen der Transferzahlungen im Ressourcenausgleichsgefäss des nationalen Finanzausgleichs (NFA) nach sich. Wir haben diese mittels eines in einer früheren Studie entwickelten

Simulations-Tools ebenfalls geschätzt und in Tabelle 8 ausgewiesen.¹⁴ Die zusätzlichen NFA-Zahlungen sind aus Sicht der Zürcher Staatsfinanzen wie ein zusätzlicher Steuerausfall zu betrachten. Unter unserer zentralen Annahme einer Semielastizität von -0.5 kosten die zusätzlich angezogenen Vermögen den Zürcher Fiskus zwischen 7 und 16 Millionen jährlich in Form von zusätzlichen NFA-Beiträgen.

Wenn wir von stärkeren Verhaltensreaktionen, mit einer Semielastizität von -1.1 ausgehen, würde das Zürcher Vermögenssteuersubstrat um bis zu 13% auf 473 Milliarden Franken anwachsen, und der Steuerausfall würde sich noch auf maximal 123 Millionen Franken belaufen (Reformszenario 3). Es ist also auch unter der Annahme von starken Verhaltensanpassungen nicht davon auszugehen, dass eine Vermögenssteuersenkung im Kanton Zürich mittelfristig neutral oder gar positiv für die Vermögenssteuereinnahmen wirken könnte.¹⁵

Dieser Befund wird verstärkt durch den Einbezug der Auswirkungen auf die NFA-Zahlungen. Beim Referenzszenario 3 beispielsweise müsste man zum Steuerausfall von 123 Millionen Franken noch zusätzliche NFA-Einzahlungen von 38 Millionen Franken einrechnen.

5.4 Erkenntnisse aus der Steuerreform im Kanton Luzern

Wie verlässlich sind unsere Schätzungen? Könnte es sein, dass unsere Semielastizitäten, obwohl sorgfältigen ökonometrischen Analysen entsprungen, die Steuerausfälle unterschätzen?

Als Plausibilitätstest können wir hier die Erfahrungen des Kantons Luzern herbeiziehen, die wir in der bereits erwähnten ökonometrischen Analyse ebenfalls eingehend studiert haben (Brühlhart *et al.*, 2020). In dieser Analyse nehmen wir den Kanton Bern als Vergleichswert. Bern hat in geographischer und wirtschaftlicher Hinsicht viele Gemeinsamkeiten mit Luzern. Im Jahr 2009 senkte Luzern seine Vermögenssteuern um die Hälfte (-2.8 Promillepunkte), Bern um ca. einen Achtel (-1.0 Promillepunkte). Vorher und nachher waren die Vermögenssteuersätze dieser Kantone über mehrere Jahre unverändert. Somit lässt sich mittels eines Differenz-in-Differenzen-Ansatzes und gestützt auf Steuer-Individualdaten der beiden Kantone berechnen, welche Veränderungen im Kanton Luzern ursächlich auf die Vermögenssteuersenkung von 2009 zurückgeführt werden können.¹⁶

¹⁴ S. Brühlhart und Schmidheiny (2019). Die Simulation berücksichtigt die Anpassungen des nationalen Finanzausgleichs im Rahmen der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF).

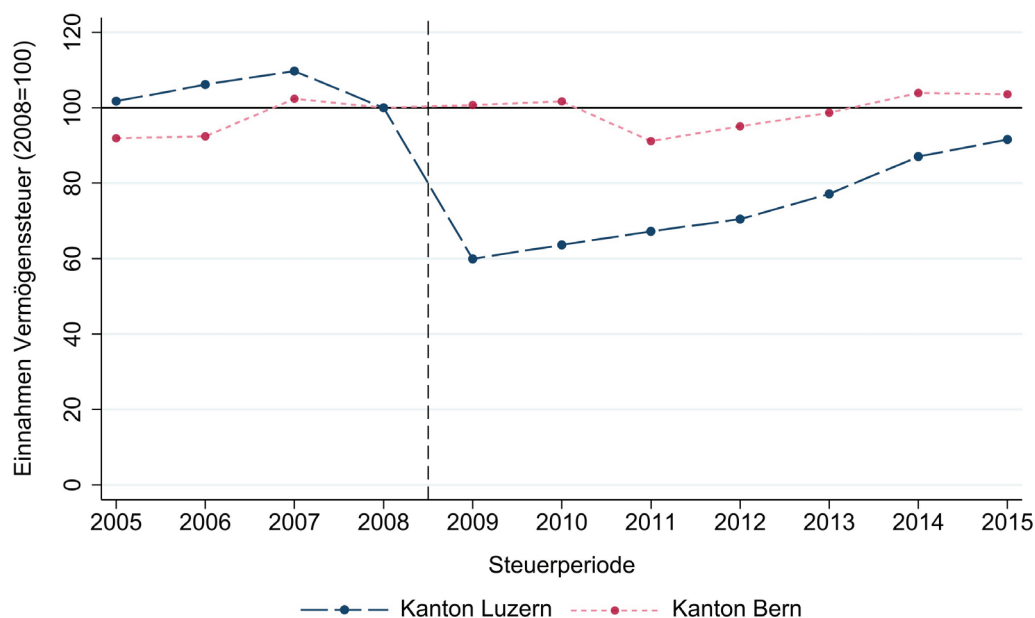
¹⁵ Dieser Befund könnte eventuell anders ausfallen, wenn man auch noch indirekte fiskalische Wirkungen über zusätzliche Einkommenssteuern in die Berechnungen einbeziehen würde (wiederum inklusive Auswirkungen über NFA). Dies müsste in weiteren Analysen untersucht werden.

¹⁶ Ein statistisch wichtiges zusätzliches Detail: Die Tatsache, dass Bern die Vermögenssteuer viel weniger stark senkte als Luzern war in geraumem Mass zufällig. Ursprünglich hatte die Berner Regierung eine Steuersenkung in ähnlichem Umfang wie in Luzern vorgeschlagen, aber an der Urne obsiegte mit sehr knapper Mehrheit ein „Volksvorschlag“ (konstruktives Referendum) für die kleinere Senkung. Die Luzerner Verfassung sieht kein konstruktives Referendum vor und somit hatten die Luzerner Stimmbürger nur die Wahl zwischen einer Halbierung der Vermögenssteuersätze und dem Status Quo. Weil der Unterschied bei der Vermögenssteuerepolitik quasi zufällig zustande gekommen ist, kann die Differenz der Steuersenkungen als exogen betrachtet werden. Anders ausgedrückt: Luzern hat die Steuern nicht deshalb stärker gesenkt als Bern, weil sich das Vermögenssteuersubstrat in den beiden Kantonen unterschiedlich entwickelte oder zu entwickeln versprach, sondern hauptsächlich wegen einem institutionellen Unterschied zwischen den beiden Kantonen, der nicht aus Steuerfragen entsprungen war. Somit kann man die Differenz der beiden kantonalen Steuersenkungen als im statistischen Sinne exogen betrachten.

Nicht überraschend sind die steuerbaren Vermögen in Luzern nach 2009 markant stärker gewachsen als in Bern. Der grosse Vorteil des Luzern-Bern-Vergleichs ist, dass wir dieses überproportionale Vermögenswachstum in Luzern in Komponenten unterteilen können. So finden wir, dass knapp 24% des Luzerner Vermögensanstiegs auf stärkere Nettozuwanderung vermögiger Steuerzahler zurückzuführen sind. Noch einmal 5% trägt der Anstieg dieser zugewanderten Vermögen in den Folgejahren bei. Ungefähr 20% des Anstiegs rührten von Immobilienpreisen, die im Kanton Luzern nach der Reform stärker wuchsen als im Kanton Bern. Etwa 6% sind auf eine höhere Sparquote zurückzuführen. Die verbleibenden 45% des durch die Luzerner Steuersenkung ausgelösten Vermögensanstiegs lassen sich durch keine dieser Verhaltensanpassungen erklären.

Was nach den Luzerner und Berner Steuersenkungen mit den Vermögenssteuereinnahmen passiert ist, zeigt Abbildung 15. Die Luzerner Vermögenssteuereinnahmen brachen im ersten Jahr nach der Steuersenkung um 40% ein und hatten auch sechs Jahre nach der Steuersenkung ihr ursprüngliches Niveau noch nicht erreicht. Die Steuersenkung erwies sich somit zumindest in dieser mittleren Frist als fiskalisches Verlustgeschäft. Dass die Einnahmen um weniger als die Hälfte einbrachen und in den Jahren danach wieder zunahmen, zeugt jedoch davon, dass zusätzlich in Luzern ausgewiesene Vermögen den Einnahmenausfall mindern konnten. Diese Analyse unterstreicht sowohl die Wichtigkeit von dynamischen Simulationen als auch die Unwahrscheinlichkeit von sich selbst finanzierenden Vermögenssteuersenkungen.

Abbildung 15: Einnahmewirkungen der Vermögenssteuersenkung im Kanton Luzern



Normierte kantonale + kommunale Vermögenssteuereinnahmen, 2008=100. Quelle: Brühlhart, Gruber, Krapf und Schmidheiny (2020).

6 Schlussbemerkungen

Wir haben, basierend auf Steuer-Einzeldaten des Kantons Zürich für die Jahre 2013-2017, die Verteilung der Privatvermögen beschrieben und Simulationsrechnungen angestellt über die allfälligen Auswirkungen verschiedener Steuersenkungsszenarien auf die Vermögenssteuereinnahmen.

Die rund 420 Milliarden an Vermögen (2017) waren in Zürich sehr ungleich verteilt: Das reichste Vermögensprozent besitzt knapp zwei Fünftel dieser Vermögensmasse. Damit liegt der Kanton Zürich ungefähr beim gesamtschweizerischen Durchschnitt.¹⁷ Die Hälfte der Vermögen gehört Personen im Rentenalter – auf Personen unter 40 Jahren entfallen weniger als 7% der Vermögen.

Gemäss unseren Simulationen ist bei Vermögenssteuersenkungen im von der Politik angedachten Umfang mit Einnahmehausfällen in der Grössenordnung von 100 bis 250 Millionen Franken zu rechnen, je nach Ausprägung der Tarifreform und unter unserer zentralen Annahme zur Steuerempfindlichkeit der ausgewiesenen Vermögen. Auch unter der Annahme einer sehr hohen Steuerempfindlichkeit kommen wir zum Schluss, dass Vermögenssteuersenkungen Einbussen bei den Vermögenssteuereinnahmen nach sich ziehen würden.

In dieser Studie wurde nicht untersucht, wie sich Änderungen bei der Vermögenssteuer auf die Einnahmen aus anderen Steuern, insbesondere auf die Einkommenssteuererträge, auswirken.

¹⁷ Vgl. Föllmi und Martinez (2019).

7 Bibliographie

- Brühlhart, Marius, Sam Bucovetsky und Kurt Schmidheiny (2015), Taxes in Cities. In: G. Duranton, J.V. Henderson und W. Strange (Hrsg.), *Handbook of Regional and Urban Economics*, Vol. 5B, UK: North Holland, 1123-1196.
- Brühlhart, Marius, Jonathan Gruber, Matthias Krapf und Kurt Schmidheiny (2020), Behavioral Responses to Wealth Taxes: Evidence from Switzerland. *Arbeitspapier*, Universität Basel, Universität Lausanne und Massachusetts Institute of Technology.
- Brühlhart, Marius, Mario Jametti, und Kurt Schmidheiny (2012), Do Agglomeration Economies Reduce the Sensitivity of Firm Location to Tax Differentials? *Economic Journal*, 122 (563): 1069-1093.
- Brühlhart, Marius und Kurt Schmidheiny (2019), Der Ressourcenausgleich im Zusammenspiel von Steuervorlage 17 und Anpassung des NFA. *Studie im Auftrag der NFA-Geberkantone*, Universität Basel und Universität Lausanne.
- Fagereng, Andreas, Luigi Guiso, Davide Malacrino und Luigi Pistaferri (2020), Heterogeneity and Persistence in Returns to Wealth. *Econometrica*, 88: 115-170.
- Föllmi, Reto und Isabel Martinez (2019), Die Verteilung von Einkommen und Vermögen in der Schweiz. *UBC Center Public Paper #6*, Universität Zürich.
- Moser, Peter (2019), Vermögensentwicklung und -mobilität. *statistik.info* 2019/02, Statistisches Amt des Kantons Zürich.

Anhang 1: Datengrundlage und Annahmen zur Steuerbelastung

Daten zur Steuerbelastung nach Einkommen und Haushaltstyp werden für alle Schweizer Gemeinden von der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) publiziert.¹⁸ Wir verwenden die neuesten vorliegenden Zahlen (2018) sowie historische Daten ab 1985. Daten für die Jahre 1985 bis 2009 wurden im Rahmen eines Projekts des Schweizerischen Nationalfonds digitalisiert und mit Steuerfüssen für fehlende Gemeinden ergänzt.¹⁹ Die Berechnungen der ESTV berücksichtigen Abzüge für Schweizer Sozialbeiträge (AHV, IV, EO, ALV, Pensionskasse), Kinderabzüge, Zweitverdienerabzüge, Abzüge für Berufsauslagen sowie kantonale Abzüge und Prämienverbilligungen. Bei der Berechnung von Median und Quartilen werden die Gemeinden mit der Anzahl Steuerzahler gewichtet. Die Anzahl Steuerzahler wurde der Statistik der direkten Bundessteuer entnommen.²⁰

Daten zur Steuerbelastung in Deutschland und Frankreich werden von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) publiziert.²¹ Wir berücksichtigen für die Berechnung die gleichen Abzüge wie die ESTV. Zusätzlich berücksichtigen wir für Deutschland, dass überobligatorische Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Beiträge in die Pensionskasse als geldwerter Vorteil wie Einkommen versteuert werden müssen und für Frankreich, dass Schweizer Kinderzulagen nicht versteuert werden müssen. Das steuerbare Einkommen in Schweizer Franken wird mit einem Wechselkurs von 1.15 in Euro umgerechnet und nach Anwendung des deutschen respektive französischen Steuertarifs wieder in Schweizer Franken umgerechnet. Wie in den Daten der ESTV für die Schweiz werden für Frankreich und Deutschland keine Abzüge für Pendlerkosten berücksichtigt.

Die Vermögensrendite von 4.5% in der Berechnung der kombinierten Steuerbelastung beruht auf Evidenz mit Steuerdaten aus Norwegen für hohe Einkommen.²² Steuerdaten aus dem Kanton Luzern für die Jahre 2013 bis 2015 zeigen für die Schweiz eine steuerbare Vermögensrendite von rund 2% für Einkommen zwischen 8 und 12 Millionen Franken, was mit einer steuerfreien Vermögensrendite durch Kapitalgewinne von bis zu 2.5% vereinbar ist. In den Kantonen Bern, Luzern, Basel-Stadt, Aargau, Waadt, Wallis und Genf fällt die Belastung durch die Vermögenssteuer tiefer aus, wenn der ordentliche Vermögenssteuerbetrag einen gewissen Anteil am steuerbaren Einkommen oder dem steuerbaren Vermögensertrag übersteigt. Wir berücksichtigen diese Belastungsobergrenzen bei der Bestimmung der kombinierten Steuerbelastung, wenn sie aufgrund der obigen Annahmen zur Vermögensrendite bindend werden.

¹⁸ <https://www.estv.admin.ch/estv/de/home/allgemein/steuerstatistiken/fachinformationen/steuerbelastungen/steuerbelastung.html>

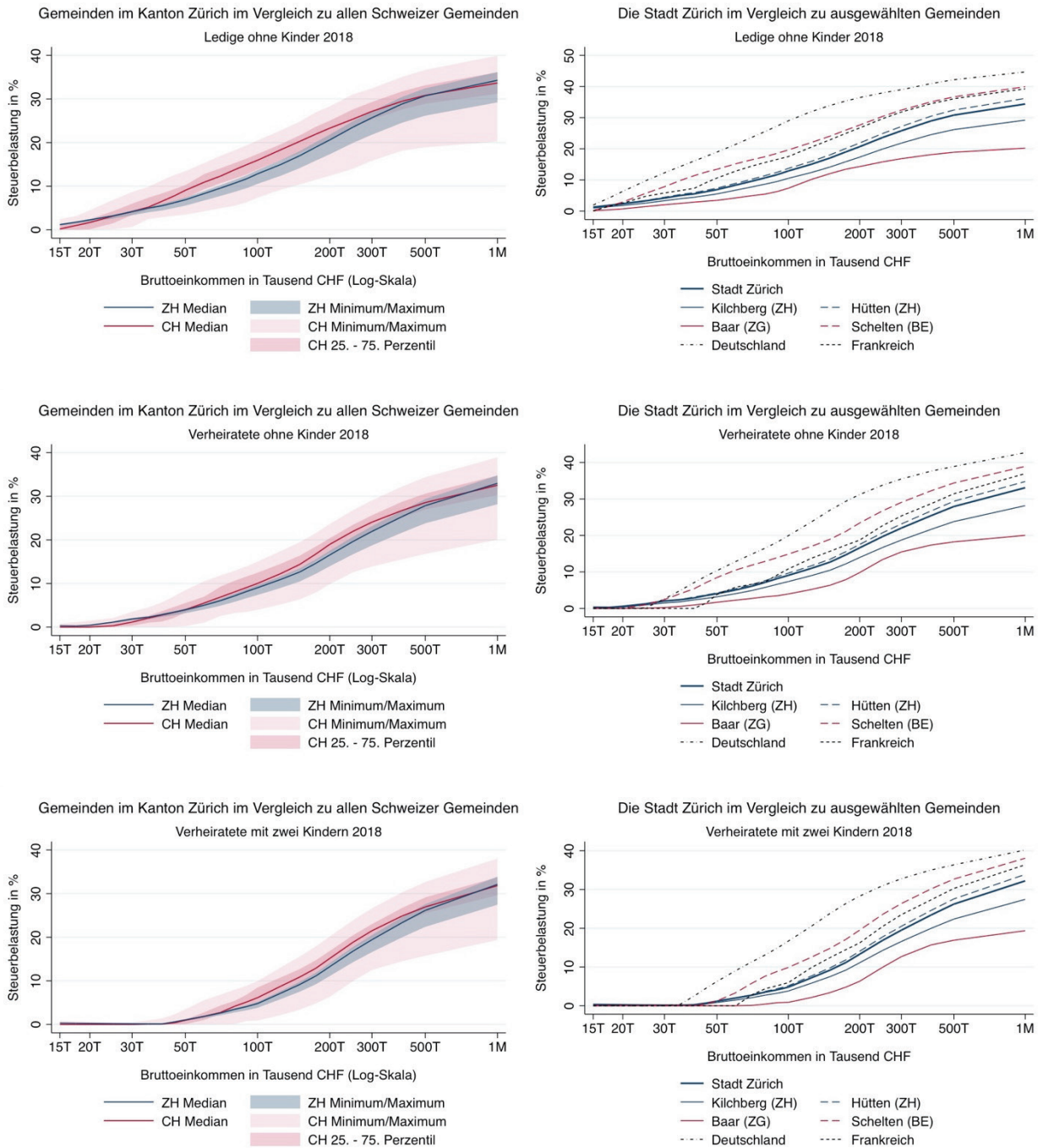
¹⁹ <https://www.fiscalfederalism.ch/>

²⁰ <https://www.estv.admin.ch/estv/de/home/allgemein/steuerstatistiken/fachinformationen/steuerstatistiken/direkte-bundessteuer.html>

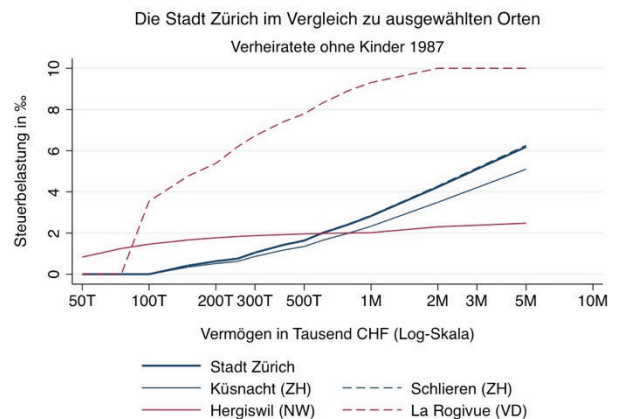
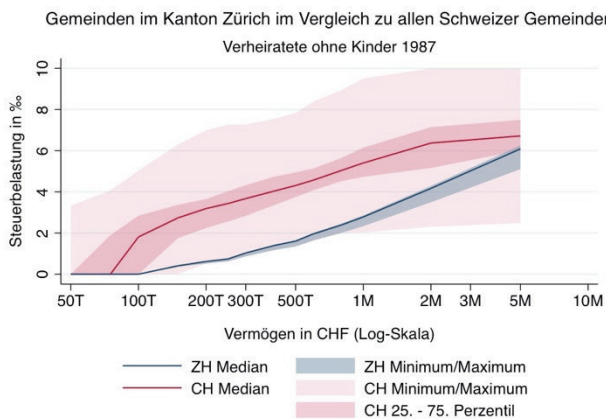
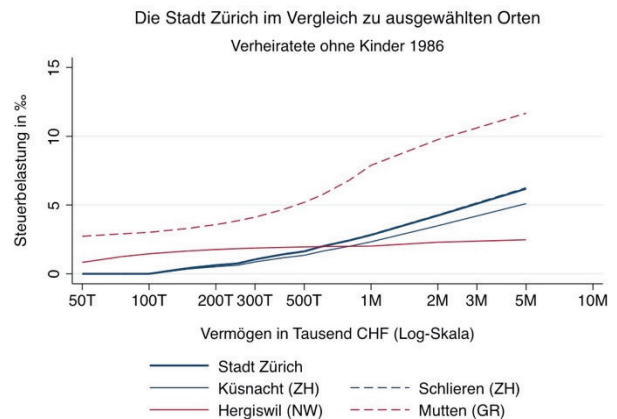
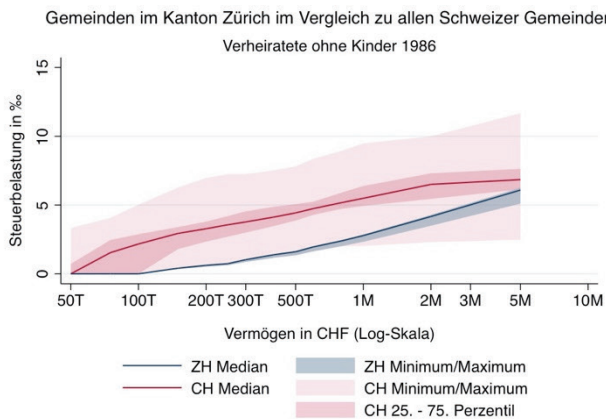
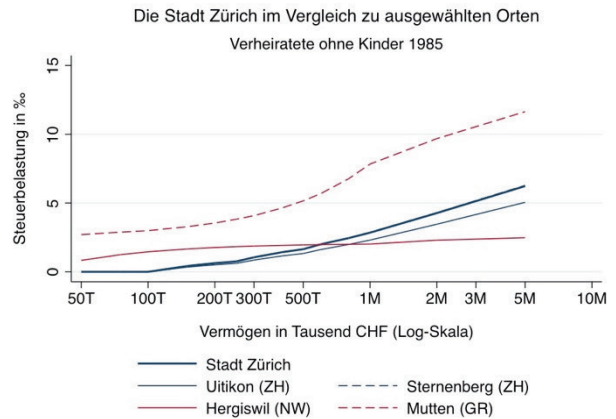
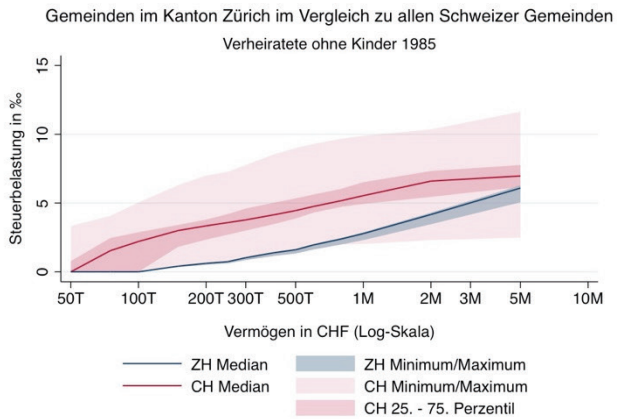
²¹ https://www.oecd-ilibrary.org/taxation/taxing-wages-2019_tax_wages-2019-en

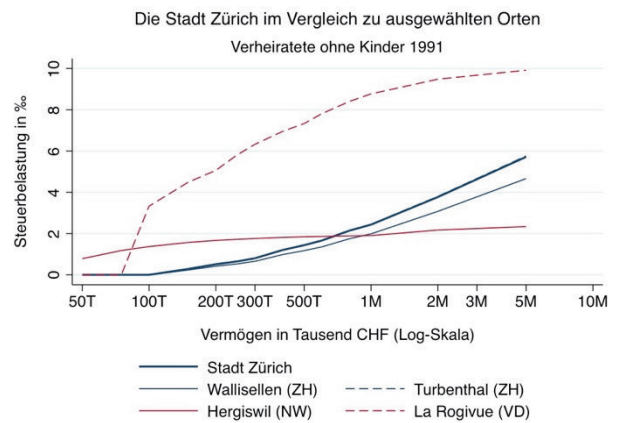
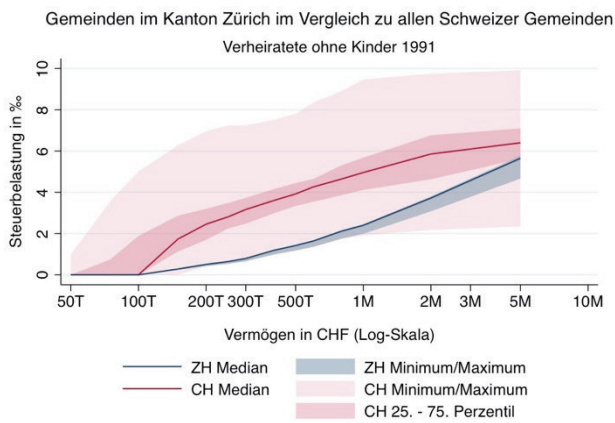
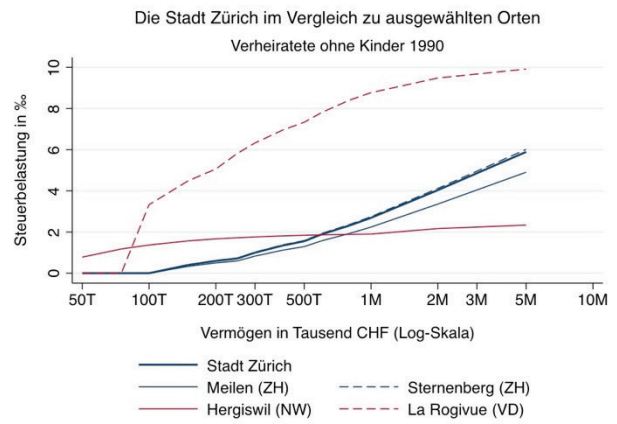
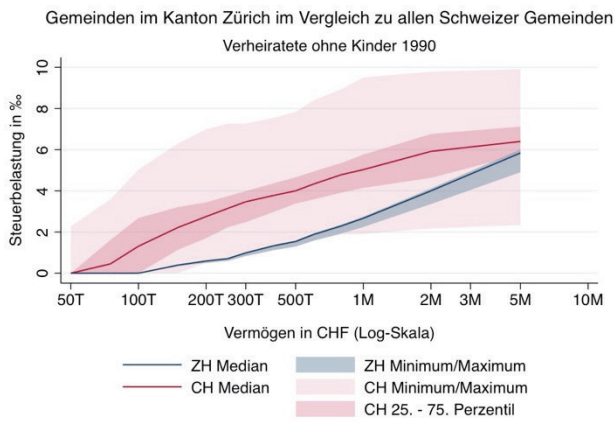
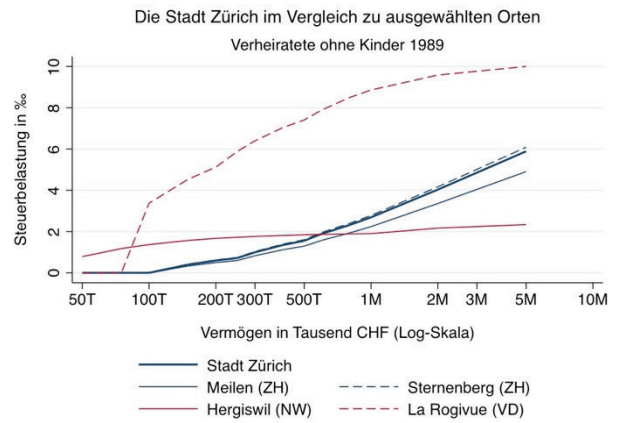
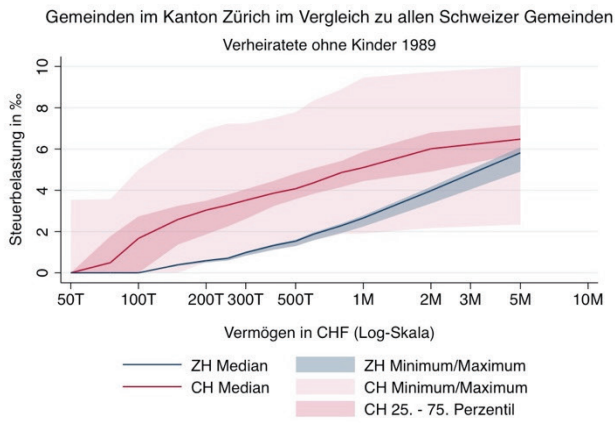
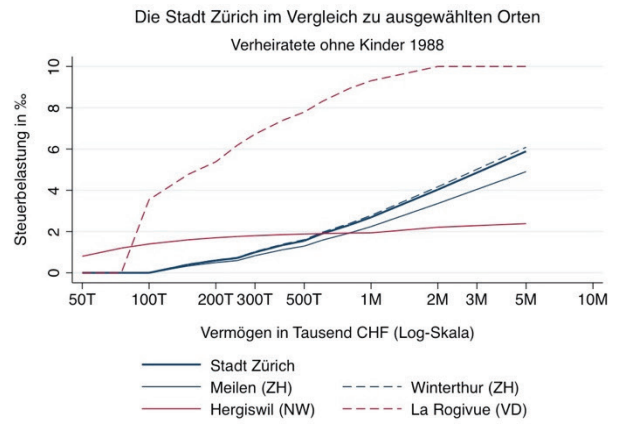
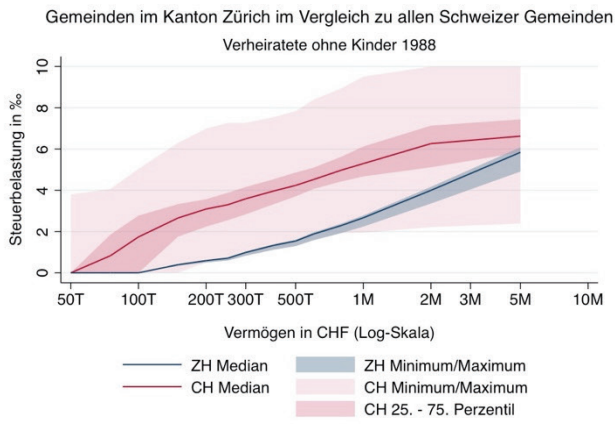
²² Fagereng *et al.* (2020).

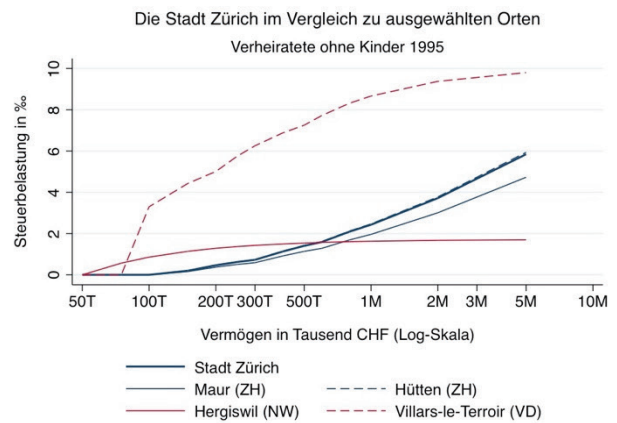
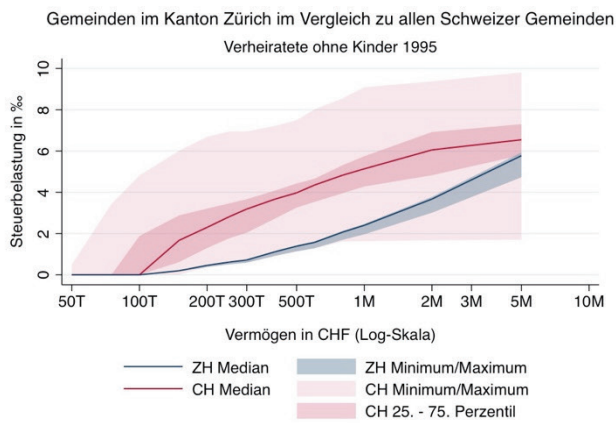
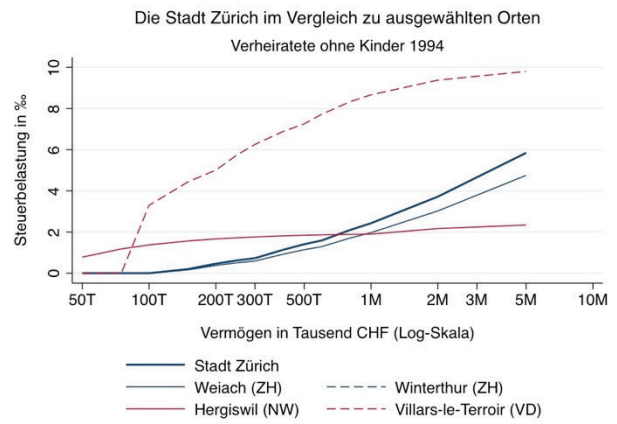
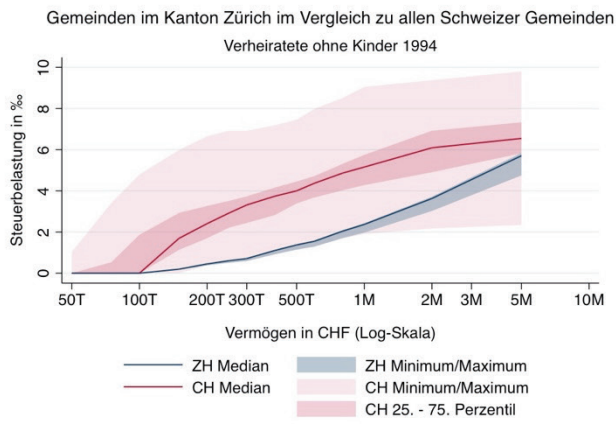
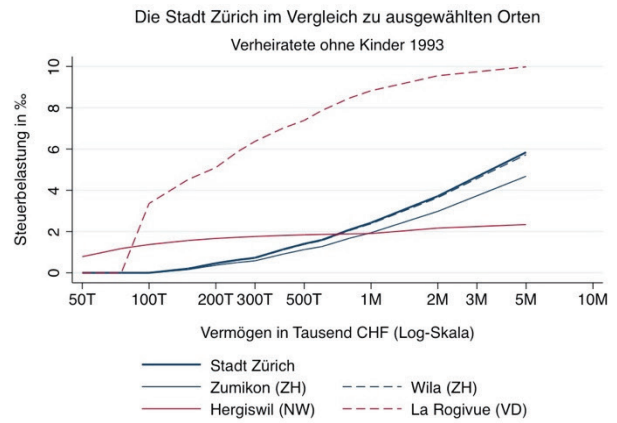
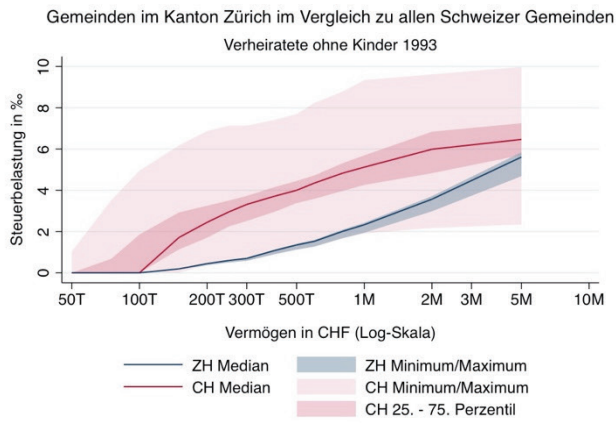
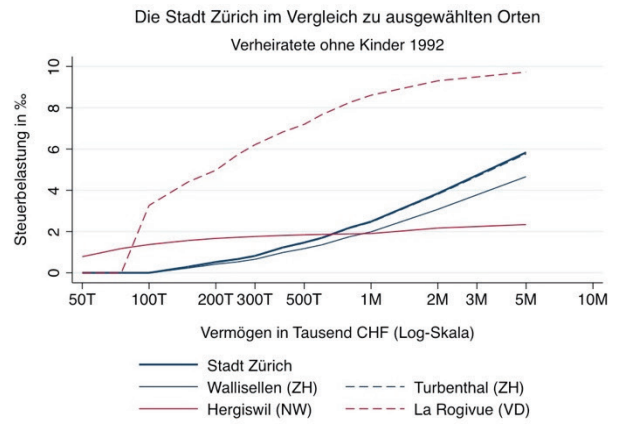
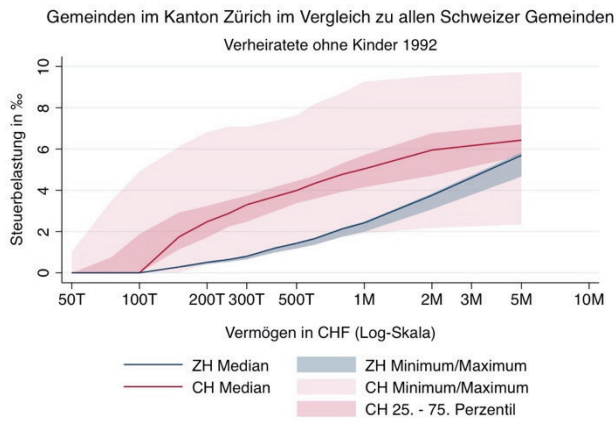
Anhang 2: Steuerbelastung für weitere Haushaltstypen

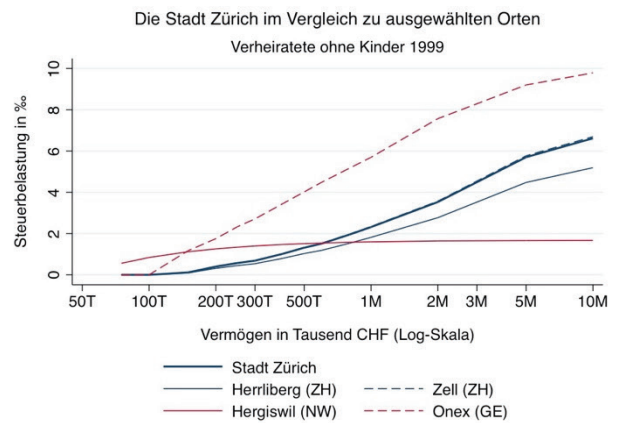
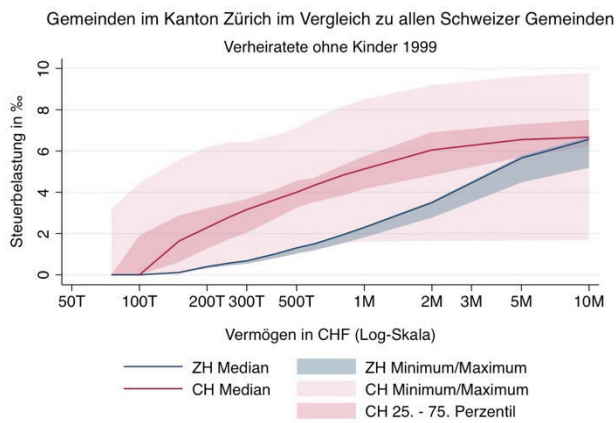
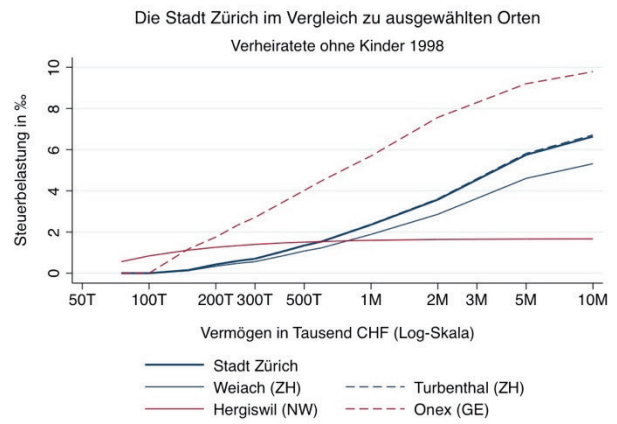
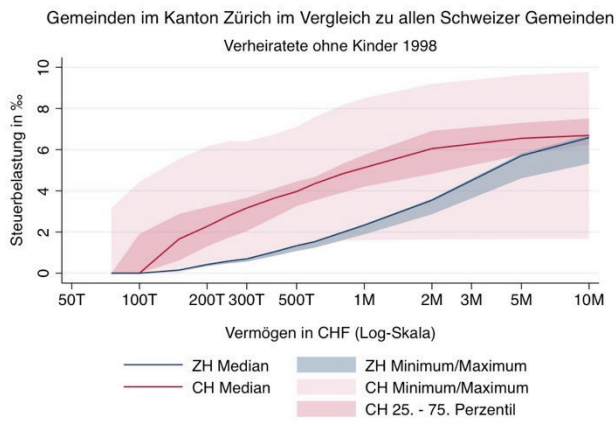
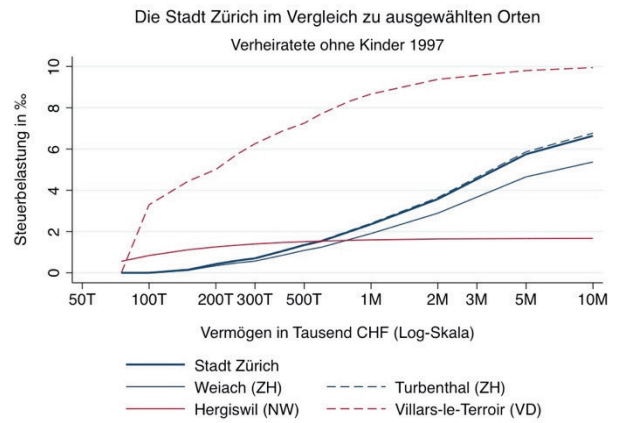
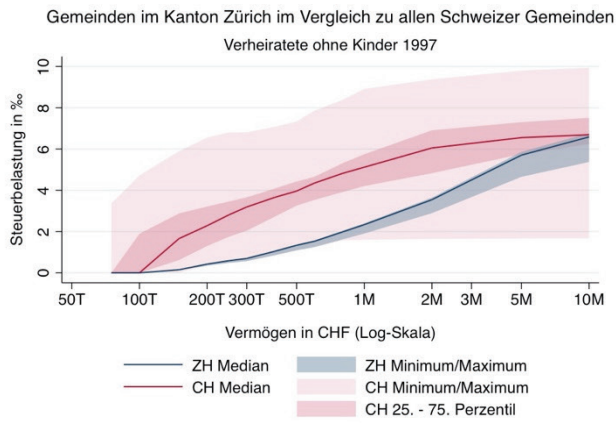
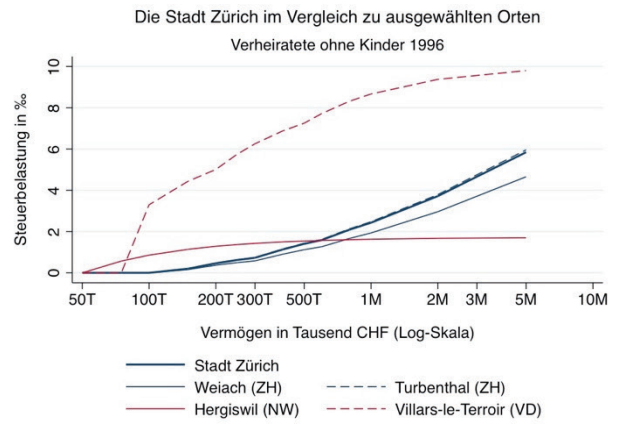
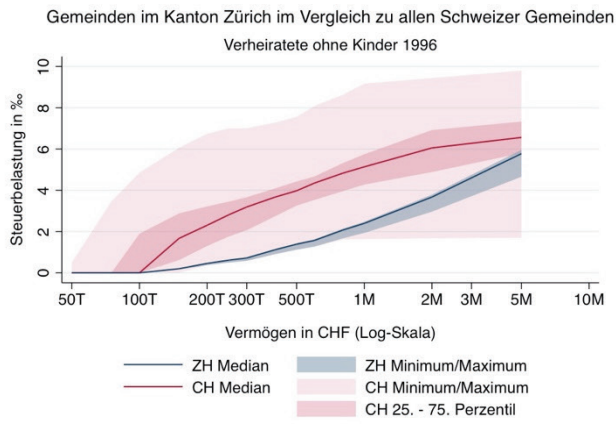


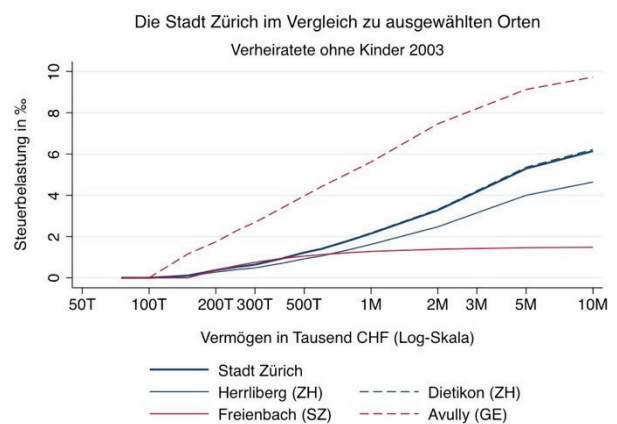
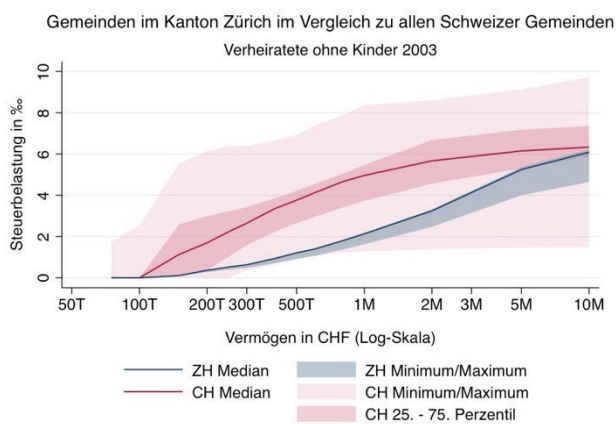
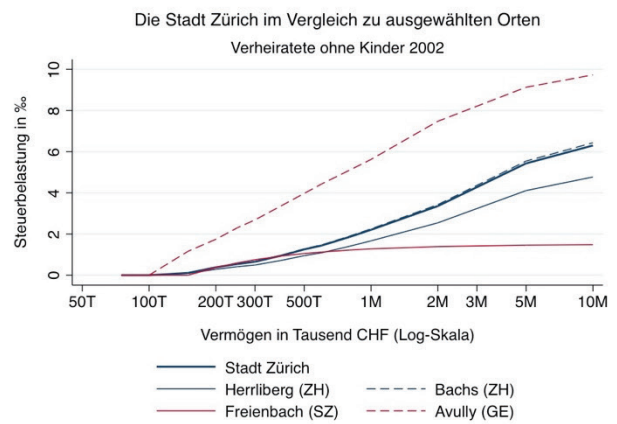
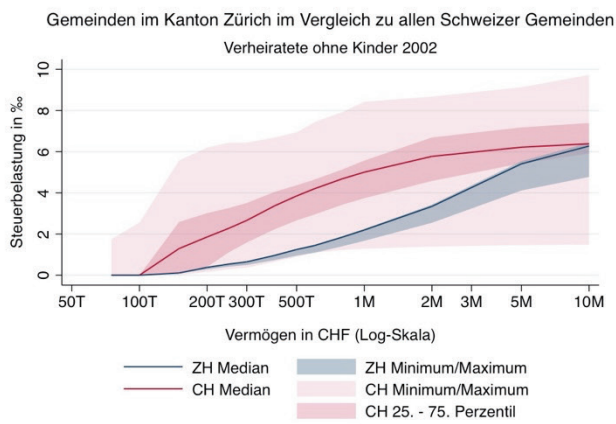
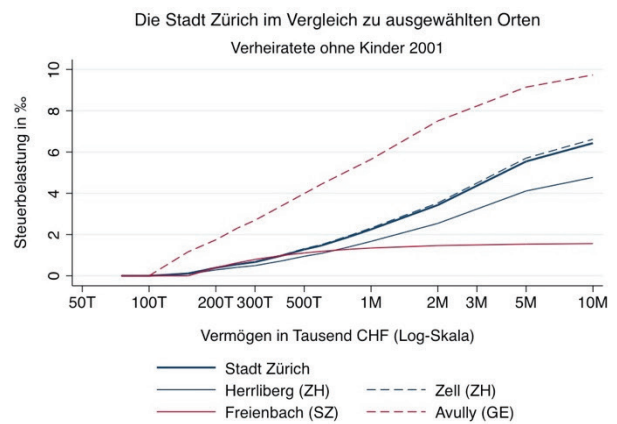
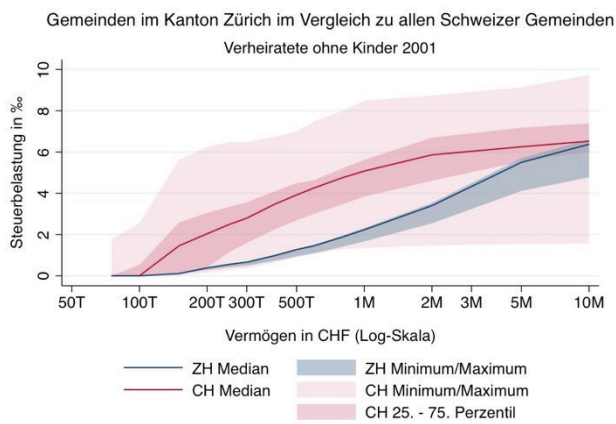
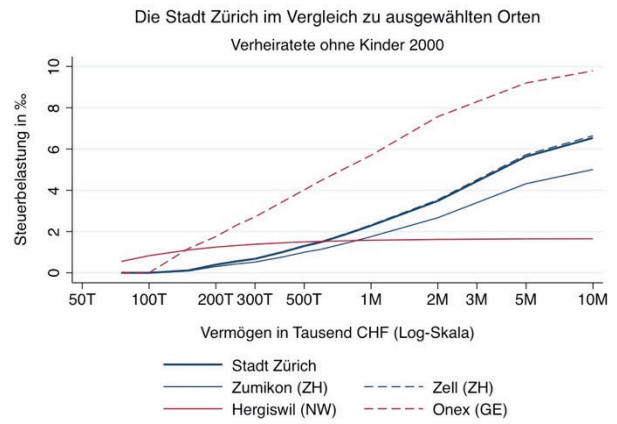
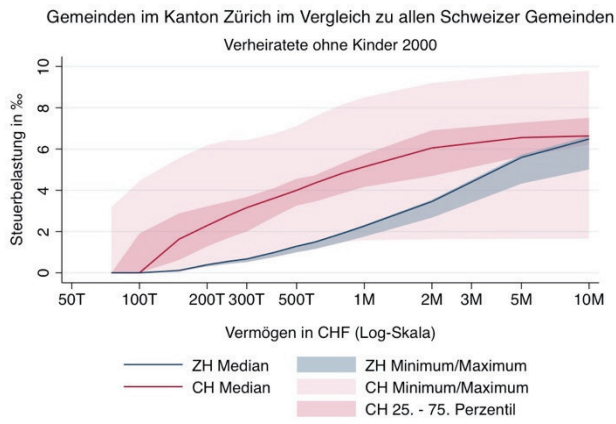
Anhang 3: Historischer Verlauf der Steuerbelastung

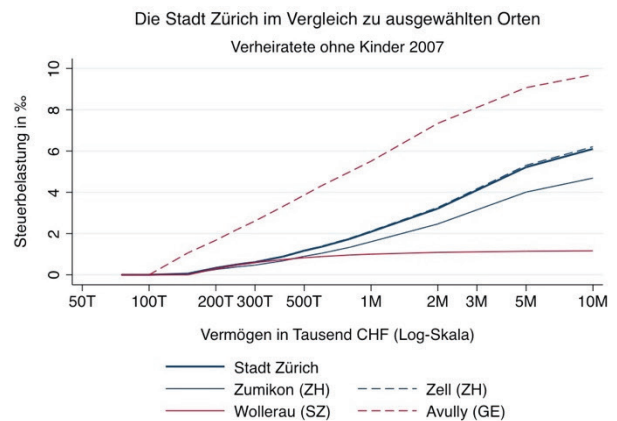
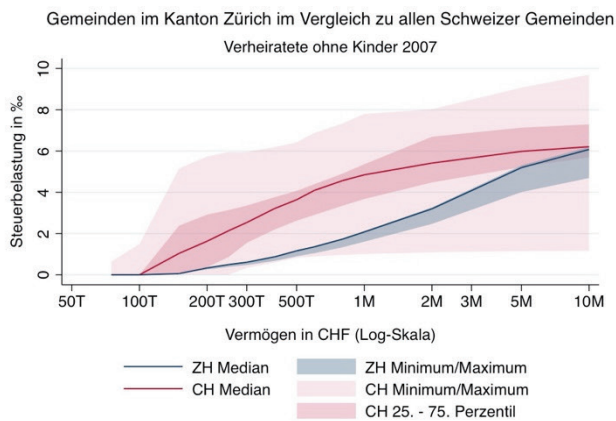
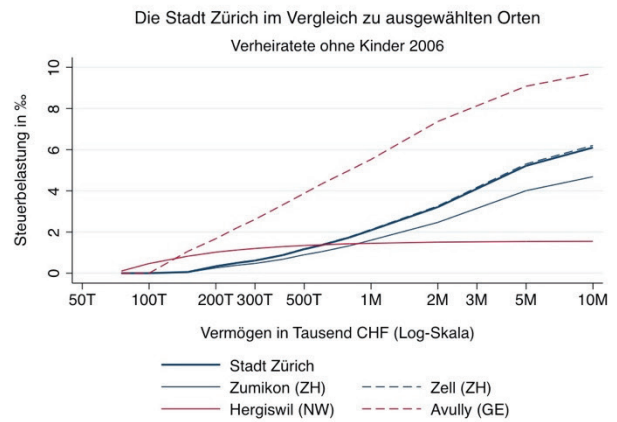
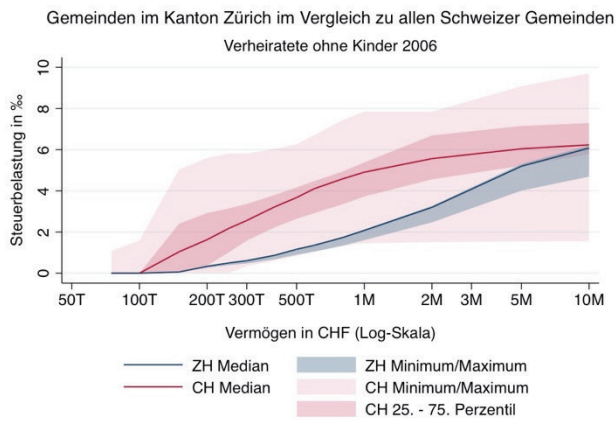
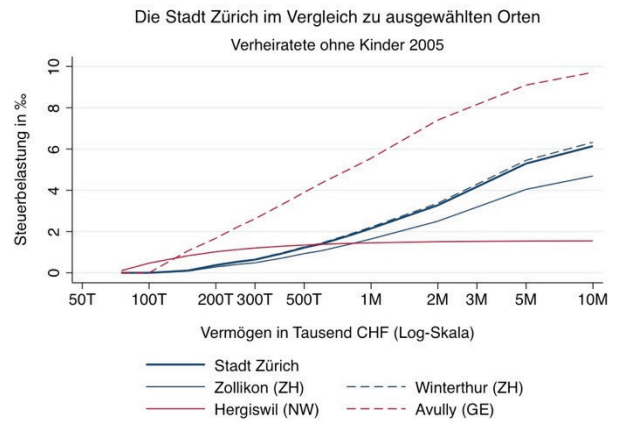
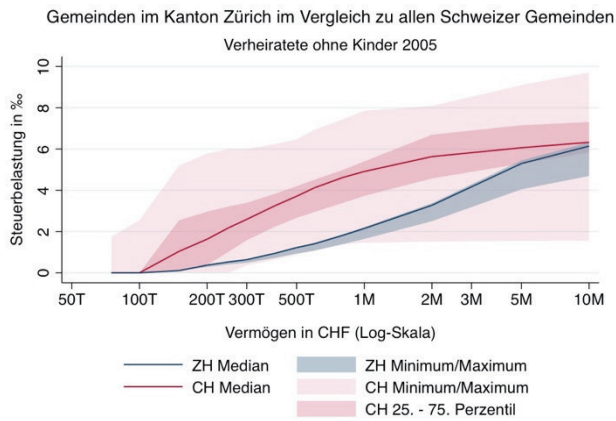
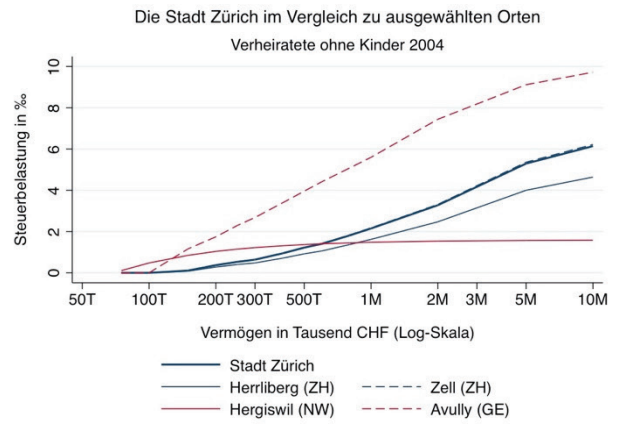
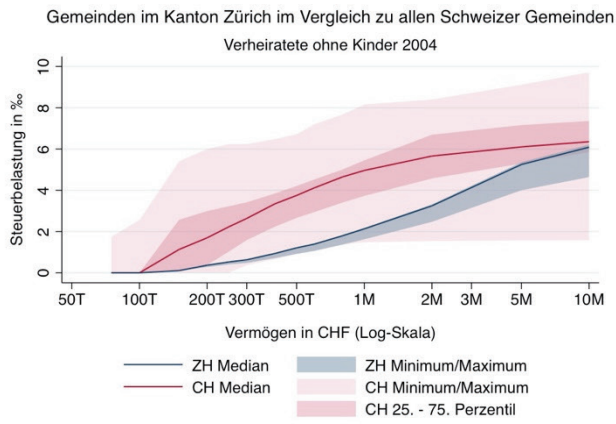


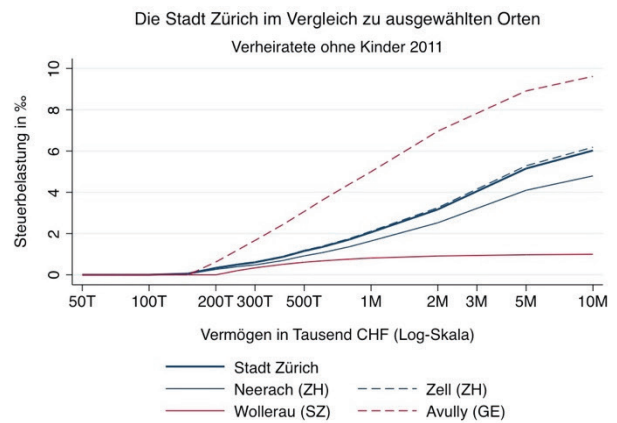
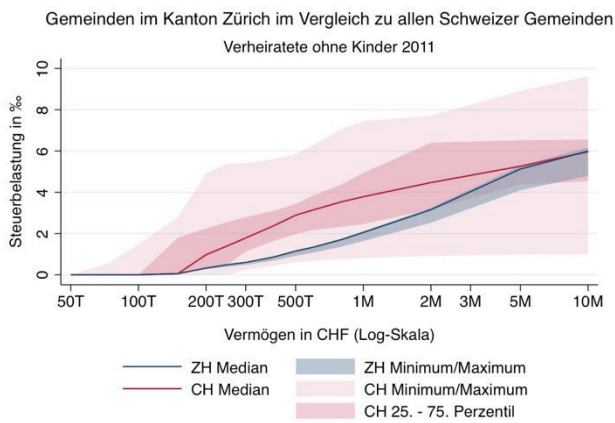
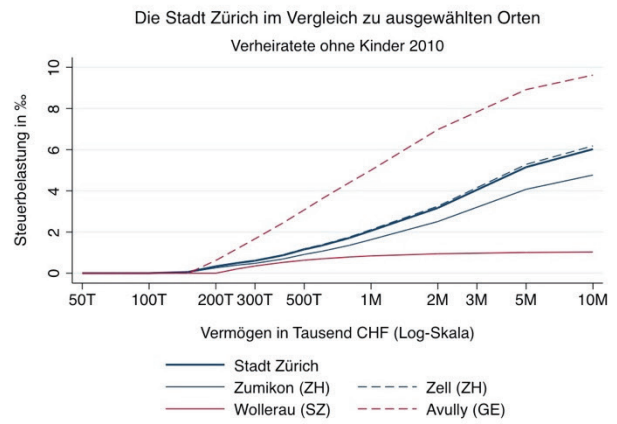
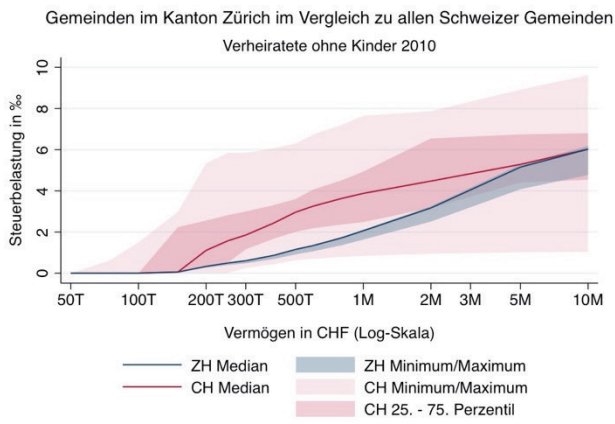
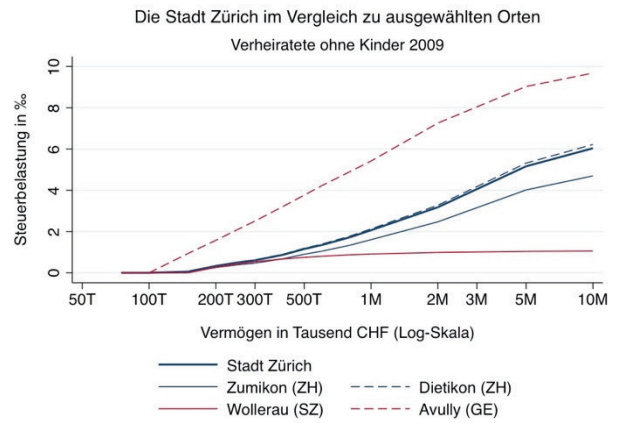
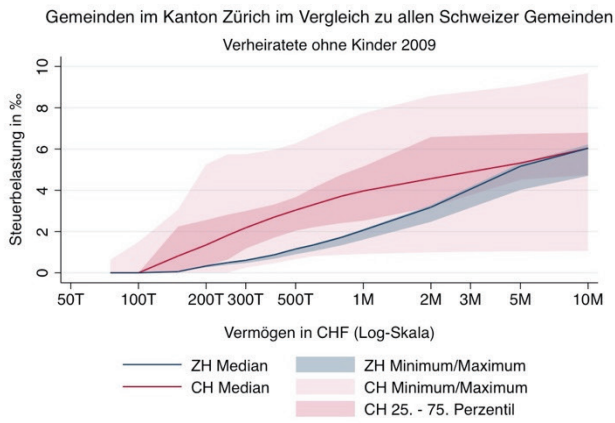
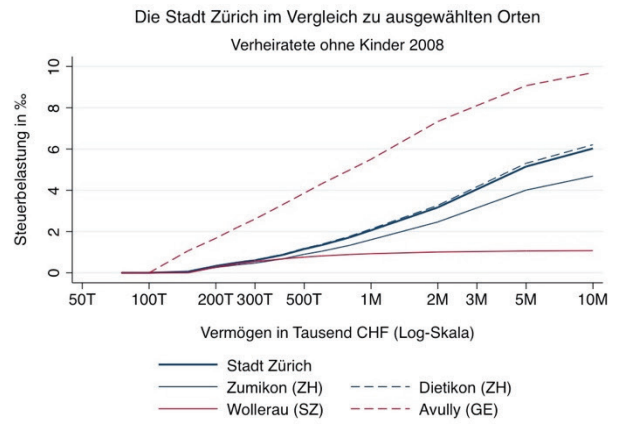
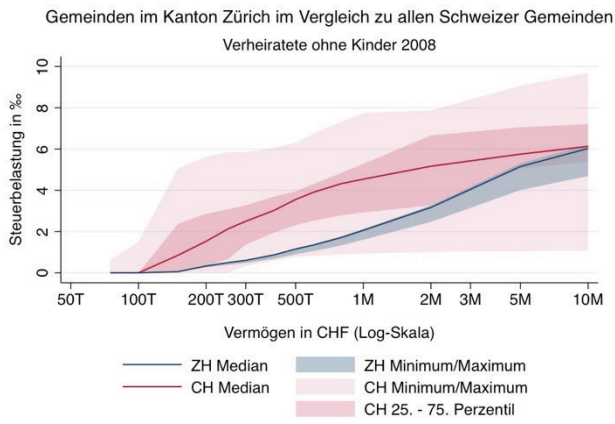


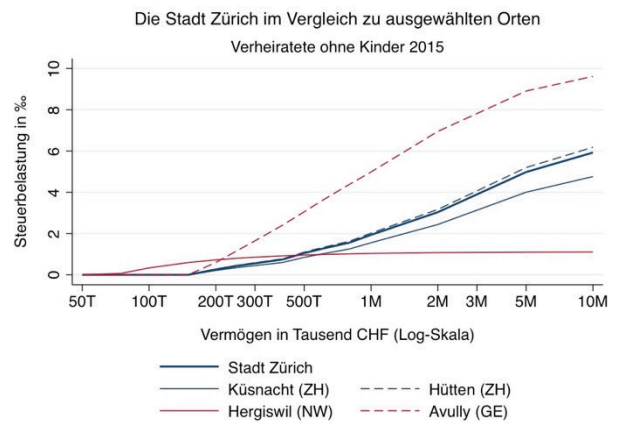
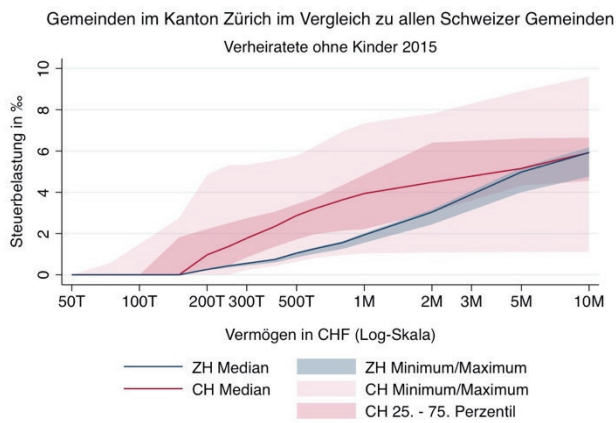
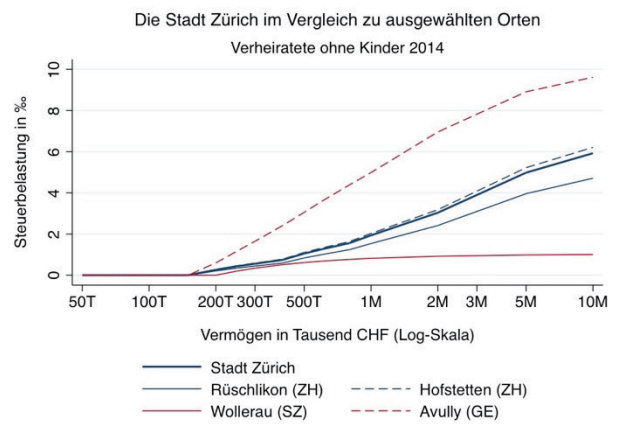
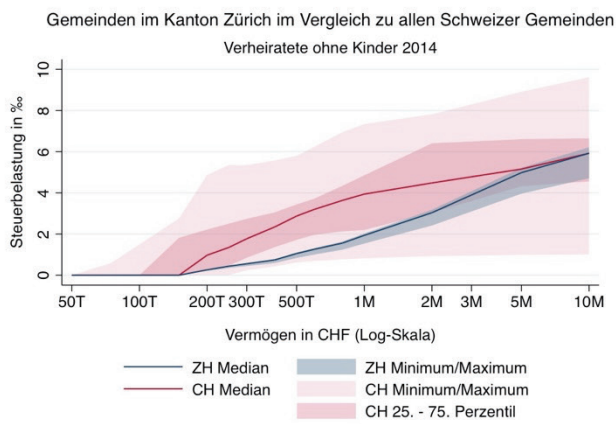
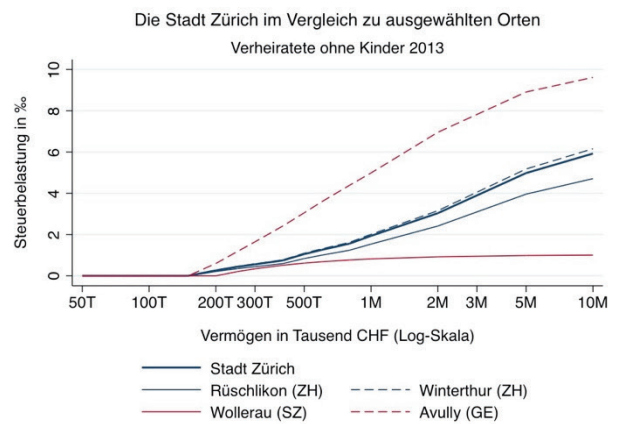
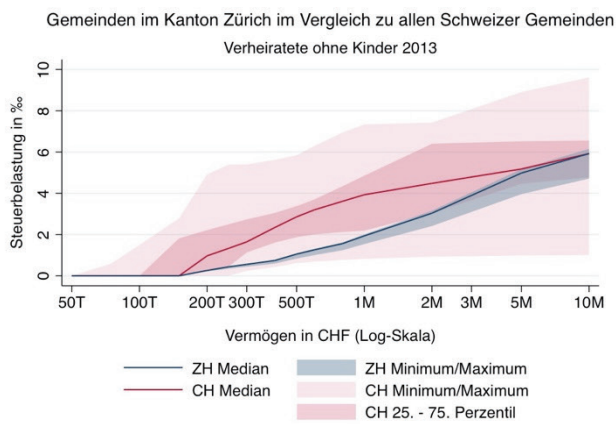
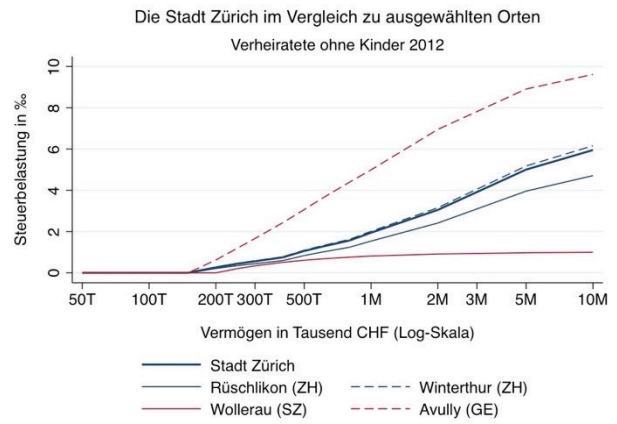
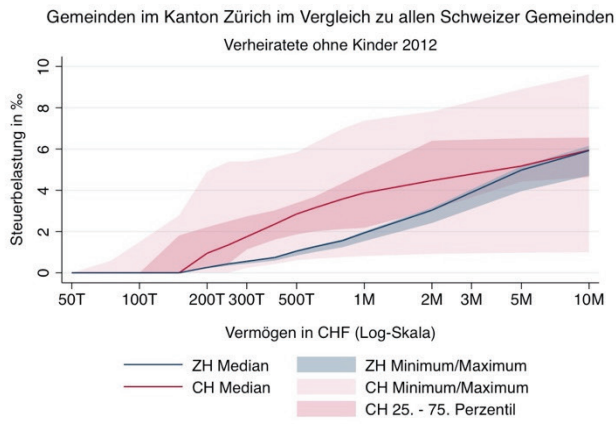


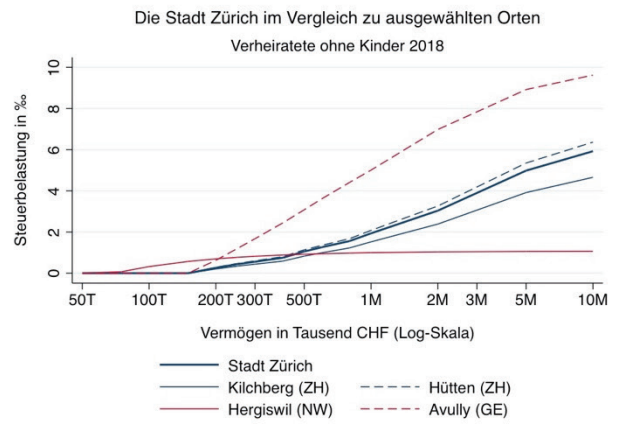
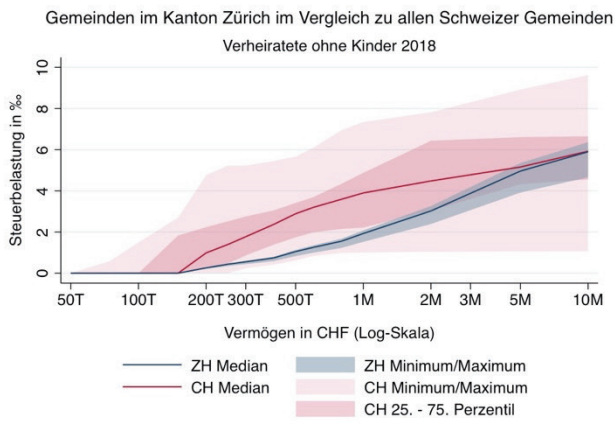
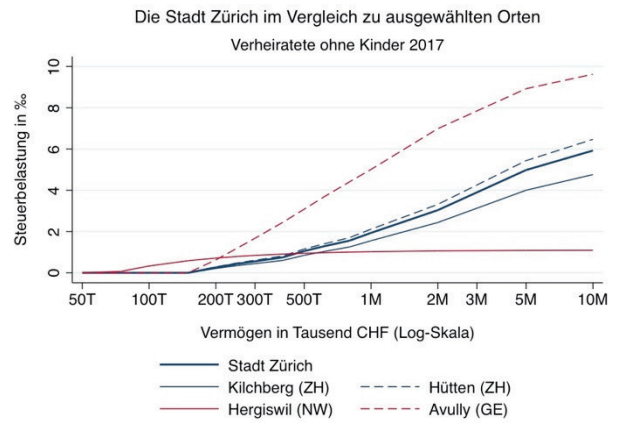
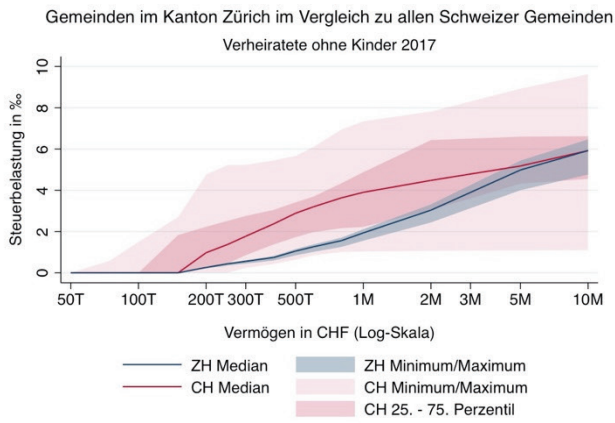
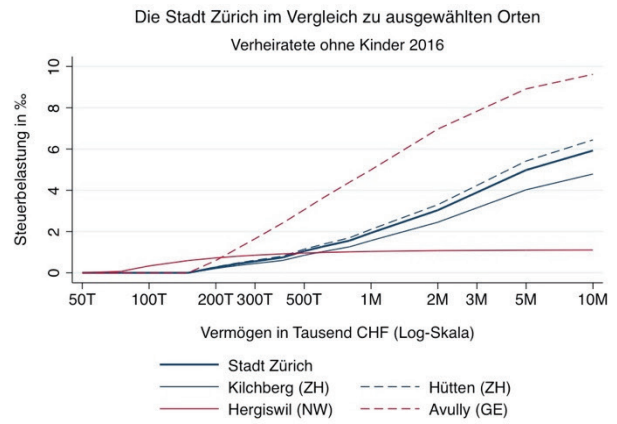
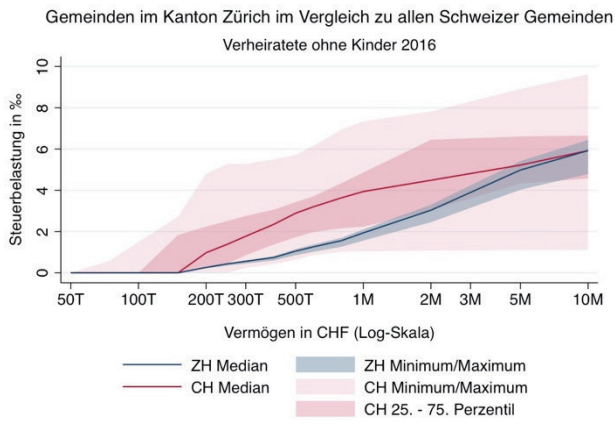












Anhang 4: Simulationen für alle Gemeinden

Simulationsergebnisse der 4 Reformszenarien mit steuerbaren Vermögen, Steuererträgen und Steuerausfällen für alle Gemeinden des Kantons Zürich werden in einer separaten Excel-Datei dokumentiert.